

BLYK

Bernische
Lehrerversicherungskasse



Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024

Inhaltsverzeichnis



Einleitung

«Das Anlagejahr 2024 war für die BLVK sehr erfreulich»	4
Kennzahlen 2024	8



Geschäftstätigkeit

Rückblick der Vorsorge	10
Anlagejahr 2024	12



Jahresrechnung

Bilanz	15
Betriebsrechnung	16

Anhang Jahresrechnung:

1. Grundlagen und Organisation	17
2. Versicherte und Rentenbeziehende	22
3. Art der Umsetzung des Zwecks	24
4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	25
5. Versicherungstechnische Risiken, Risikodeckung, Deckungsgrad	27
6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	36
7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	44
8. Auflagen der Aufsichtsbehörde	47
9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	48
10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	49

Bericht der Revisionsstelle und des Experten für berufliche Vorsorge	50
--	----



Statistik

Statistik	55
Impressum	60

Einleitung



«Das Anlagejahr 2024 war für die BLVK sehr erfreulich»



Hansjürg Schwander (Präsident der Verwaltungskommission) und Direktor Thomas Keller blicken auf das Geschäftsjahr der BLVK zurück. Dank dem sehr guten Anlagejahr mit einer Rendite von 8,3 Prozent können die Sparguthaben für 2024 mit 3,75 Prozent verzinst werden. Im Hinblick auf die angestrebte Vollkapitalisierung hat die BLVK wieder Vorsprung auf den Finanzierungsplan.

Herr Schwander, Herr Keller: Wenn Sie dem Geschäftsjahr 2024 der BLVK eine Schulnote geben müssten – welche wäre das?

Hansjürg Schwander: Eine 5,5. Die Rendite war gut, wir haben eine robuste Bilanz und sind operativ und punkto Unternehmensentwicklung auf Kurs.

Thomas Keller: Eine 5. Eine 6 vergebe ich, wenn wir ausfinanziert sind. Neben dem Anlageergebnis möchte ich im vergangenen Geschäftsjahr die Kundenorientierung herausstreichen. Da haben wir

uns weiter verbessert und weitere Schritte unternommen, die unsere Kundinnen und Kunden ins Zentrum stellen.

Schwander: Bei der Einstufung unserer Leistungen sind wir Berner eher zurückhaltend, wie man sieht.

Die Versicherten interessieren sich am meisten für die nackten Zahlen – wie sehen diese aus?

Schwander: Dank dem sehr guten Anlagejahr betrug die Rendite 8,3 Prozent. Das erlaubt es uns, die



«Die Anlagerendite betrug 8,3 Prozent – das ist ein ausserordentlich gutes Resultat.»

Hansjürg Schwander
Präsident der Verwaltungskommission

Sparguthaben mit 3,75 Prozent zu verzinsen. Den technischen Zins haben wir zulasten der bestehenden Rückstellungen per 31. Dezember 2024 auf 1,5 Prozent gesenkt. Und wir sind von der Perioden- zur Generationentafel übergegangen. Kurz erklärt ist das eine etwas realistischere Einschätzung, was uns die künftigen Renten kosten werden. Das unterstreicht, dass wir mit Blick auf eine Vollkapitalisierung eine sehr stabile Bilanz anstreben.

Verzinsung der Sparguthaben mit 3,75 Prozent als positives Signal.

Keller: Wir stehen jetzt genau in der Halbzeit der gesetzlich definierten Periode zum Erreichen der Vollkapitalisierung – von 2015 bis 2034. Mit dem aktuellen Deckungsgrad von 97,9 Prozent haben wir einen deutlichen Vorsprung auf den Finanzierungsplan, und die durchschnittliche Verzinsung seit dem Wechsel zum Beitragsprimat 2015 steigt auch wieder leicht über 2 Prozent. Das ist ein positives Signal an unsere Versicherten. Das Programm zur Senkung des Umwandlungssatzes auf 4,9 Prozent konnten wir per 1. August 2024 plangemäss abschliessen. Eine weitere Senkung ist zurzeit nicht

geplant. Wir sind buchhalterisch sehr gut auf Kurs und haben wieder eine gute Ausgangslage.

Schwander: Die Verzinsung mit 3,75 Prozent ist für eine Pensionskasse, die sich in einem laufenden Sanierungsprozess befindet, durchaus beachtlich. Das gibt uns auch eine kleine Reserve, um ein schlechteres Jahr zu verdauen und in Bezug auf die durchschnittliche Verzinsung der Sparguthaben trotzdem bei den angestrebten 2 Prozent Zins zu liegen.

Was bedeutet der gestiegene Deckungsgrad für die Versicherten?

Schwander: Gemäss Finanzierungsplan war per Ende 2024 ein Deckungsgrad von 94,7 Prozent vorgesehen. Der Vorsprung verleiht uns mehr finanzielle Sicherheit – und er verbessert die Aussichten, dass die Finanzierungsbeiträge, die unsere Versicherten seit rund zehn Jahren zahlen, bereits vor dem vorgegebenen Zieldatum 2034 einmal wegfallen könnten.

Keller: Das wäre in der Tat sehr erfreulich. Die gute Verzinsung der Sparbeiträge wird von unseren Versicherten auch immer sehr positiv aufgenommen.

Sind Sie auch für das Jahr 2025 optimistisch?

Schwander: Wir sind angesichts der volatilen Märkte vorsichtig. Nach einem Anlagejahr mit einem



«Von den Personen, die 2024 eine neue Leistung der BLVK erhalten haben, bezogen nur noch 33 Prozent ausschliesslich eine Rente.»

Thomas Keller
Direktor der BLVK

starken Einbruch müssten wir – erfahrungsgemäss – etwa zwei Jahre aufholen, um wieder auf den Stand von heute zu kommen. Die Finanzmärkte haben eine eigene, sehr kurzfristige Dynamik.

Keller: Angesichts des Regierungswechsels in den USA und der weltweiten Konflikte und Unsicherheiten ist die Situation an den Anlagemärkten nach wie vor sehr anspruchsvoll. Wir sind da realistisch und lassen Vorsicht walten.

Anstieg der Arbeitsunfähigkeit und der IV-Fälle durch Long Covid.

Immerhin liegt die Ertragserwartung der neuen Asset Allocation jetzt mit 2,9 Prozent höher als zuvor.

Schwander: Seither gab es wieder Zinssenkungen. Wir erwarten aber eine Rendite von 2 bis 3 Prozent. Was darüber liegt, ist ausserordentlich.

Basis dieser neuen Anlagestrategie war die ALM-Studie, welche die BLVK 2024 durchgeführt hat.

Keller: Beim Asset Liability Management geht es darum, die Risiken aus den Verpflichtungen und dem Anlagebereich aufeinander abzustimmen. Aus der

ALM-Studie haben wir unsere neue Anlagestrategie abgeleitet, die wir 2025 umsetzen.

Schwander: Bezogen auf ihre Verpflichtungen befindet sich die BLVK in einer recht komfortablen Situation – es gibt wenig Risiken durch versicherte Institutionen, die wegfallen oder neu dazu kommen. Diese Fluktuation von Anschlussverträgen gibt es bei uns nicht. Die Pensionen der Lehrpersonen, die in Pension gehen, werden durch neue Lehrpersonen wieder ersetzt. Das versetzt uns in eine sehr stabile Position – es gibt keine bedeutenden kollektiven Geldzuflüsse durch Neuzugänge, aber insbesondere auch keine signifikanten kollektiven Geldabflüsse durch Abgänge. Es gibt aber ständig mehr Lehrpersonen mit immer tieferen Pensionen.

Mit dem Anstieg der Teilpensionen der Lehrpersonen sprechen Sie einen gesellschaftlichen Trend an – daneben spürt die BLVK auch Auswirkungen der Covid-Pandemie.

Schwander: Wir verzeichnen in der Tat einen Anstieg der Arbeitsunfähigkeit und der IV-Fälle als Folge von Long Covid. Das betrifft aber auch die anderen öffentlich-rechtlichen Pensionskassen. Wir stellen zudem fest, dass die Möglichkeit, das Alterskapital in Kapitalform zu beziehen, von unseren Versicherten sehr geschätzt und genutzt wird.



Mit dem Geschäftsergebnis sehr zufrieden: Hansjürg Schwander (Präsident der Verwaltungskommission, links) und Thomas Keller (Direktor).

Keller: Von den Personen, die 2024 eine neue Leistung der BLVK erhalten haben, bezogen nur noch 33 Prozent ausschliesslich eine Rente.

Schwander: Für die BLVK ist das finanziell unproblematisch – für uns entfällt da sogar ein Langzeitrisiko. Sozialpolitisch ist das aber fragwürdig. Pensionskassen sind im Prinzip da, um kontinuierliche Sicherheiten zu leisten. Diese Personen verlassen dieses Netz, und einzelne benötigen dann später möglicherweise einmal Ergänzungsleistungen, wenn die anspruchsvolle Vermögensverwaltung in Selbstverantwortung schief geht.

Welche anderen Projekte beschäftigen die BLVK sonst noch?

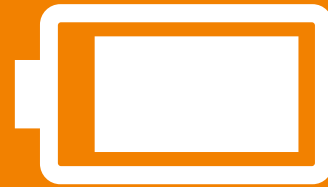
Keller: Im vergangenen Jahr haben wir das Arbeitgeberportal, das bei den angeschlossenen Institutionen sehr gut ankommt, weiter ausgebaut. Im neuen Jahr wollen wir die beiden Portale für unsere Versicherten und für unsere Rentenbeziehenden in Betrieb nehmen. 2025 veröffentlichen wir zudem erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht, der unabhängig vom Geschäftsbericht jedes Jahr erscheinen soll. Dabei halten wir uns an die Kriterien und Empfehlungen des Schweizerischen Pensionskassenverbands ASIP.

Kennzahlen 2024



97,9%

Deckungsgrad Global (nach Art. 44 Abs.1 BVV2)



8,3%

Netto-Performance Vermögensanlagen



CHF 9267,8 Mio.

Vermögensanlagen



3,75%

Verzinsung Vorsorgekapital versicherte Personen



0,22%

Vermögensverwaltungskosten in Prozent
der transparenten Anlagen



CHF 158.–

Verwaltungsaufwand pro versicherte und
rentenbeziehende Person



10 125

Rentenbeziehende
Personen



20 878

Versicherte
Personen

Geschäftstätigkeit



Nach dem Arbeitgeberportal kommt jetzt jenes für die versicherten Personen

Das Team Vorsorge war 2024 mit IT-Projekten beschäftigt: Das neue Arbeitgeberportal stösst auf positives Feedback und auch die Datenschnittstelle zwischen der BLVK und dem Kanton funktioniert problemlos. Die AHV-Reform betraf nur ganz wenige versicherte Personen der BLVK.

2024 hat das Vorsorgeteam der BLVK das Arbeitgeberportal optimiert. Die angeschlossenen Institutionen nutzen dieses Portal rege. Nach den Updates sind alle Userinnen und User sehr zufrieden mit der Lösung: Das Portal ermöglicht ihnen, Mutationen (Eintritt, Austritt, Lohnänderung etc.) für ihren Bestand einfach und schnell zu melden. Das positive Echo wurde an der Informationsveranstaltung für die angeschlossenen Institutionen am 19. November 2024 bestätigt.

Das Portal für die versicherten Personen im Test

Im letzten Quartal 2024 begannen die Tests für das Portal für versicherte Personen und für Rentenbeziehende. Der Registrierungsprozess (Onboarding) ist für den Sommer 2025 geplant. Wie bereits in der Vergangenheit angekündigt, sieht die digitale Strategie der BLVK vor, die Prozesse im Bereich Vorsorge in den kommenden Monaten zu automatisieren. Die Einführung dieses Portals bietet für die versicherten Personen zahlreiche Vorteile, zum Beispiel einen einfacheren Zugang zu persönlichen Informationen oder eine Vereinfachung der Verwaltungsverfahren. Neben der Personalisierung der Daten und der Möglichkeit, Simulationen durchzuführen, profitieren die versicherten Personen vor allem auch von einer direkteren und sicheren Kommunikation.

AHV-Reform in Kraft

Nach der Annahme durch das Schweizer Volk im September 2022 trat die Reform zur Stabilisierung der AHV (AHV 21) am 1. Januar 2024 in Kraft. Damit wurde das Rentenalter für Frauen auf 65 Jahre angehoben. Die BLVK war von diesen Änderungen kaum betroffen, da das Referenzalter bereits bei 65 Jahren lag: Die versicherten Personen hatten bei der BLVK bereits zuvor die Möglichkeit, zwischen 58 und 70 Jahren in den Ruhestand zu gehen. Eine Anpassung betraf jedoch die Übergangsgeneration der zwischen 1961 und 1963 geborenen Frauen: die Vorfinanzierung der Überbrückungsrente (Art. 11 Abs. 4 des Vorsorgereglements). Bei der BLVK wurde die künftige Leistung bei einem Dutzend pensionierter Frauen an das neue Referenzalter gemäss AHV angepasst. Für den gesamten Rest der versicherten Personen ergaben sich keine Änderungen.

Am 22. September 2024 sagte die Schweizer Bevölkerung dagegen Nein zur Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform). Die abgelehnte Vorlage sah vor, die Finanzierung der zweiten Säule zu stärken, das Rentenniveau insgesamt zu halten und die Absicherung von Teilzeitbeschäftigten und Personen mit niedrigem Einkommen zu verbessern. Viele Punkte hätten die Pensionskassen stark betroffen: Ein undurchsichtiges und ungerechtes Finanzierungssystem wäre integriert worden (unter anderem mit einem Rentenzuschlag für eine bestimmte

Generation, der von allen aktiv versicherten Personen hätte finanziert werden sollen). Durch die Ablehnung der BVG-Reform ergeben sich keine Auswirkungen auf die BLVK und auf die Leistungen zugunsten der versicherten Personen.

Automatisierte Schnittstelle zum Kanton

Seit dem 1. Januar 2023 erfolgen die Mutationsmeldungen des Kantons mit dem SAP-System über eine automatisierte Datenschnittstelle. Wie bei jedem Projekt gab es im Laufe des laufenden Jahres Anpassungen, doch der Fluss an Informationen sowie die Rücksendung der Beiträge sind stabil. Die monatliche Datenverarbeitung erfordert jedoch mehr Ressourcen: Denn der Kanton meldet jedes Detail einer Anstellung – und dies bis zu zwei Jahre rückwirkend (frühestens ab dem 1. Januar 2023).

Ohne IT-Unterstützung wäre es für die BLVK unmöglich, all diese monatlichen Mutationen in so kurzer Zeit zu verarbeiten.

Moutier als Thema für die BLVK

Ein politisches Thema ist die Festlegung der konsultativen Etappen bezüglich der Gemeinde Moutier und ihres Wechsels vom Kanton Bern zum Kanton Jura. Der Transfer der Lehrkräfte der Gemeinde Moutier soll am 1. August 2026 erfolgen. Im Jahr 2024 fanden bereits zwei informelle Gespräche zwischen der BLVK und der Caisse de pensions de la République et Canton du Jura statt, die eine Bestandsaufnahme ermöglichten. Die offenen Fragen werden im Laufe des Jahres 2025 analysiert. Dieser in der Schweiz einzigartige Prozess der Teilliquidation wird die beiden Kassen in den nächsten Monaten begleiten.

Olivier Lateralì
Leiter Vorsorge

Aussergewöhnlich gute Rendite von 8,3 Prozent

Die BLVK blickt auf ein sehr gutes Anlagejahr 2024 zurück. Die Rendite auf dem Anlagevermögen lag mit 8,3 Prozent weit über den Erwartungen. Hauptverantwortlich für dieses hervorragende Ergebnis war das aussergewöhnliche Börsenjahr.

Die Vorzeichen für das Anlagejahr 2024 waren angesichts der erwarteten Abschwächung des Wirtschaftswachstums nicht optimal. Eine Rezession konnte aber – insbesondere auch in den USA – vermieden werden, und am Ende übertraf das Wachstum die Erwartungen. Dauerthema im vergangenen Jahr war die Entwicklung der Teuerungsraten. Diese waren tendenziell rückläufig und näherten sich langsam den Zielwerten der Notenbanken an. Daneben verunsicherte auch die politische Situation in Frankreich, Deutschland und zum Jahresende in den USA (mit der neuerlichen Wahl von Donald Trump als Präsident) die Märkte.

Zweitbestes Ergebnis der letzten zehn Jahre

Trotz dieser Unsicherheiten und Herausforderungen geht das Anlagejahr 2024 als überdurchschnittliches Jahr in die Geschichte der BLVK ein: Die erwartete Rendite von knapp 2,8 Prozent auf dem Anlagevermögen wurde mit 8,3 Prozent klar übertroffen. Dies ist das zweitbeste Resultat in den letzten zehn Geschäftsjahren der BLVK. Die eigene Benchmark der BLVK konnte, auch dank dem reduzierten Absicherungsgrad des US-Dollars, um 1,4 Prozent übertroffen werden.

Die rückläufigen Inflationsraten erlaubten es den Notenbanken, die Leitzinsen schrittweise zu senken. Bereits im ersten Quartal 2024 überraschte die Schweizerische Nationalbank mit einer ersten

Senkung. Die europäische und die amerikanische Notenbank zogen in der Folge nach. Durch die tieferen Zinsen konnten auf den Obligationenanlagen Renditen erreicht werden, die über den Erwartungen lagen. Jene der Obligationen in Schweizerfranken betrug im vergangenen Jahr 4,7 Prozent, jene auf den Anlagen in fremden Währungen sogar 8,1 Prozent.

Aussergewöhnliches Aktienjahr

2024 war aber vor allem ein aussergewöhnliches Aktienjahr. Positive Unternehmenszahlen, sinkende Inflationsraten und die Hoffnung auf tiefere Leitzinsen gaben dem Aktienmarkt Rückenwind. Die besten Resultate erreichten Aktien aus dem Technologie-Sektor: Hier half insbesondere der Hype um das Thema «Künstliche Intelligenz». Deshalb performten die Aktien aus dem Bereich «entwickelte Länder» mit einem Plus von 29,5 Prozent klar besser als der defensiv aufgestellte Aktienmarkt Schweiz (6,1 Prozent). Erfreulich fiel nach längerer Zeit auch wieder einmal die Performance der Aktien «Emerging Markets» mit einer Wertsteigerung von 14,1 Prozent aus.

Von den stark sinkenden Zinsen in der Schweiz profitierten auch die indirekten Immobilienanlagen (Immobilienfonds, Immobilienaktien und Anlagestiftungen). Diese Anlagen der BLVK weisen für das Jahr 2024 eine Rendite von 6,8 Prozent aus. Der Ertrag ist somit deutlich höher als jener der indirekten Immobilienanlagen im Ausland. Diese verzeichneten ein kleines Jahresminus von 0,7 Prozent.

Der US-Dollar legte zu

Auf der Währungsseite sticht der US-Dollar mit einer Steigerung von gut 7 Prozent gegenüber dem Schweizer Franken heraus. Die Entwicklung des Euro war übers gesamte Jahr volatil: Er bewegte sich in einer Bandbreite zwischen CHF 0,93 und 0,98. Das Währungsrisiko wurde gemäss der BLVK-Anlagestrategie mit Gegenmassnahmen abgesichert – die Anlagen in US-Dollar zu 50 Prozent und die übrigen Währungen zu 75 Prozent. Bedingt durch den etwas schwächeren Schweizer Franken hatten diese Währungsabsicherungsgeschäfte einen negativen Einfluss auf das Gesamtergebnis.

ALM-Studie und Anpassung der Anlagestrategie

Neben der täglichen Anlagetätigkeit war das Team Kapitalanlagen der BLVK im vergangenen Jahr mit zwei zusätzlichen wichtigen Projekten beschäftigt. So wurde die strategische Asset Allocation mit einer

ALM-Studie (Asset und Liability Management) überprüft. Diese Strategieüberprüfung wurde mit Hilfe der Complementa AG durchgeführt. Die Resultate zeigen, dass an der bisherigen Anlagestrategie nur kleinere Retuschen vorgenommen werden müssen. In der angepassten Strategie verzichtet die BLVK neu auf die Anlagekategorien Wandelanleihen und Emerging Markets. Die frei werdenden Mittel werden auf Obligationen, Aktien und Immobilien verteilt. Mit der neuen Anlagestrategie beläuft sich die erwartete Rendite auf 2,9 statt wie bisher auf 2,8 Prozent.

Auch im Bereich Nachhaltigkeit war die BLVK aktiv: So wurde dieses Jahr turnusgemäss das Anlagevermögen gemäss den ESG-Kriterien überprüft. Das Resultat entspricht den Erwartungen: Wie in der Vergangenheit bewegte sich die BLVK sehr nahe an der Benchmark und wurde mit einem A bewertet. Eine Anpassung der Messmethodik durch MSCI führte im Vergleich zu früheren Messungen sowohl bei der BLVK als auch bei der Benchmark zu einem tieferen Rating.

Theodor Tillmann
Leiter Kapitalanlagen

Jahresrechnung



Bilanz

Aktiven in CHF	Anhang	31.12.24	31.12.23
Flüssige Mittel		21 452 119	153 333 925
Forderungen		12 732 628	11 235 937
Anlagen beim Arbeitgeber	6.10	350 488 746	363 983 317
Obligationen		3 005 835 459	2 801 123 087
Hypotheken		556 663 970	514 764 863
Aktien		3 286 609 363	2 909 115 753
Immobilien		2 033 734 220	1 832 688 719
Alternative Anlagen		310 736	1 822 320
Vermögensanlagen	6.4	9 267 827 242	8 588 067 920
Aktive Rechnungsabgrenzungen		0	0
Total Aktiven		9 267 827 242	8 588 067 920

Passiven in CHF	Anhang	31.12.24	31.12.23
Freizügigkeitsleistungen und Renten		450 736	676 291
Banken/Versicherungen		401 375	163 275
Andere Verbindlichkeiten		113 296	27 588
Hilfsfonds	7.1	6 093 760	5 821 190
Verbindlichkeiten	7.2	7 059 167	6 688 344
Passive Rechnungsabgrenzungen	7.3	1 697 780	1 579 825
Vorsorgekapital Versicherte	5.2	4 024 520 079	3 846 325 039
Vorsorgekapital Rentenbeziehende	5.4	5 176 067 115	4 804 449 280
Technische Rückstellungen	5.5	255 191 437	470 191 411
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen		9 455 778 631	9 120 965 730
Wertschwankungsreserve	6.3	0	0
Stiftungskapital, freie Mittel/Unterdeckung			
Stand zu Beginn der Periode		- 541 165 979	- 923 016 347
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)		344 457 643	381 850 368
Stand am Ende der Periode (Unterdeckung, Teilkapitalisierung)		- 196 708 336	- 541 165 979
Total Passiven		9 267 827 242	8 588 067 920

Die in Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang aufgeführten Beträge sind auf Franken gerundet. Im Einzelfall weicht das Total deshalb von der Summe der einzelnen Werte ab.

Betriebsrechnung

Betriebsrechnung in CHF	Anhang	2024	2023
Beiträge Arbeitnehmende		147 494 702	138 069 669
Beiträge Arbeitgebende		204 042 938	191 906 675
Übergangseinlage Kanton		8 800 464	10 402 654
Nachzahlungen Arbeitgebende		- 474	22 854
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		34 340 220	30 752 478
Finanzierungsbeiträge	5.9	55 945 405	52 228 606
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		450 623 254	423 382 935
Freizügigkeitseinlagen		85 410 497	81 879 427
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung		3 652 205	3 435 314
Eintrittsleistungen		89 062 701	85 314 741
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		539 685 956	508 697 676
Altersrenten		- 300 398 856	- 296 875 614
Hinterlassenenrenten		- 30 590 269	- 30 001 427
Invalidenrenten		- 16 594 265	- 16 303 538
Übrige reglementarische Leistungen		- 549 921	- 223 474
Kapitalleistungen bei Pensionierung		- 123 686 704	- 111 947 941
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		- 2 763 841	- 952 257
Reglementarische Leistungen		- 474 583 855	- 456 304 252
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		- 73 823 025	- 67 843 824
Vorbezüge WEF/Scheidung		- 11 315 119	- 8 245 459
Austrittsleistungen		- 85 138 144	- 76 089 283
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		- 559 721 999	- 532 393 535
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital Versicherte		- 45 122 984	- 4 242 143
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital Rentenbeziehende		- 371 617 835	- 17 468 408
Auflösung (+) / Bildung (-) technische Rückstellungen		214 999 974	- 1 393 388
Verzinsung des Sparkapitals		- 133 072 057	- 44 516 226
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		- 334 812 902	- 67 620 165
Beiträge an Sicherheitsfonds		- 1 295 187	- 1 142 340
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		- 356 144 133	- 92 458 363
Flüssige Mittel		- 152 594 552	93 695 767
Obligationen		208 479 540	89 620 749
Hypotheken		12 173 521	10 867 379
Aktien		552 472 196	253 625 564
Immobilien		106 013 263	50 127 973
Alternative Anlagen		- 250 230	- 545 850
Übrige Anlagen	6.7	177 046	118 729
Verzinsung Hilfsfonds		- 472 570	- 329 359
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	7.4	- 20 496 825	- 17 671 065
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage		705 501 388	479 509 888
Allgemeiner Verwaltungsaufwand		- 4 715 042	- 5 024 773
Marketing und Werbung		- 3 978	- 3 683
Aufwand Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		- 142 971	- 139 404
Aufwand Aufsichtsbehörden		- 37 622	- 33 297
Verwaltungsaufwand	7.5	- 4 899 613	- 5 201 156
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve		344 457 643	381 850 368
Bildung (-) / Auflösung (+) Wertschwankungsreserve		0	0
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)		344 457 643	381 850 368

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Bern mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie hat ihren Sitz in Ostermundigen und versichert die Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Bern gegen die wirtschaft-

lichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Der BLVK können sich per Vertrag weitere öffentlich-rechtliche oder privatwirtschaftliche Institutionen anschliessen, die im Kanton im Bildungswesen tätig sind oder einen Bezug dazu haben.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die BLVK ist unter der Nummer BE 0424 im Register für berufliche Vorsorge eingetragen und untersteht der Aufsicht der Bernischen BVG- und Stiftungs-

aufsicht (BBSA). Sie ist dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen.

1.3 Angabe zu Rechtsgrundlagen und Reglemente

Rechtsgrundlage der BLVK ist seit dem 1. Januar 2015 das Gesetz über die kantonalen Pensionskassen (PKG). Bereits auf den 1. Januar 2014 sind die Artikel des PKG über die Teilkapitalisierung in Kraft getreten.

Folgende Reglemente wurden durch die Verwaltungskommission und/oder die Aufsichtsbehörde genehmigt:

Reglemente	Gültig ab
Anlagereglement	01.2024
Audit Committee-Reglement	01.2023
Entschädigungsreglement der Verwaltungskommission	08.2023
Gebührenreglement	09.2023
Hypothekenreglement	01.2024
Organisationsreglement	09.2023
Reglement «Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften des BVG»	09.2023
Rückstellungs- und Wertschwankungsreservereglement	12.2024
Teilliquidationsreglement	08.2024
Vorsorgereglement	01.2024

Reglemente Delegiertenversammlung	Gültig ab
Organisationsreglement für die Delegiertenversammlung	01.2021
Reglement für die Wahl der Delegierten	01.2021

1.4 Organe, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Verwaltungskommission (VK)

Die paritätisch besetzte VK besteht aus je vier Vertreterinnen oder Vertretern der Arbeitnehmenden (gewählt durch die DV) und der Arbeitgebenden (gewählt durch den Regierungsrat). Sie ist im Sinn von Art. 51 BVG das oberste Organ der BLVK. Die VK bestimmt die strategischen Ziele, legt die Organisation in den Grundzügen fest und überwacht die Geschäftsführung.

Anlageausschuss (AA)

Der AA ist paritätisch zusammengesetzt und besteht aus vier Mitgliedern der VK. Er überwacht die Einhaltung des Anlagekonzepts, der Anlagestrategie sowie des Anlagereglements und beurteilt laufend die Anlagesituation. Der AA bereitet Anlageentscheide der VK vor und bestimmt die internen und externen Portfoliomanager.

Audit Committee (AC)

Das AC ist paritätisch zusammengesetzt und besteht aus vier Mitgliedern der VK. Es konstituiert sich selbst. Es nimmt Aufgaben in den Bereichen Finanzberichterstattung und Risikomanagement samt internem Kontrollsystem (RMS/IKS) wahr. Es überwacht die Einhaltung der Corporate-Governance-Richtlinien sowie der Gesetze und Reglemente. Das AC beantragt die Wahl der Revisionsstelle und beurteilt deren Arbeit.

Die Mitglieder der VK und der Ausschüsse sind für die Amtsperiode August 2021 bis Juli 2025 gewählt. Präsident oder Präsidentin und Vizepräsident oder Vizepräsidentin werden für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt. Das Präsidium setzt sich immer aus einem Vertreter oder einer Vertreterin der Arbeitgebenden sowie der Arbeitnehmenden zusammen. Das Amt der Präsidentin oder des Präsidenten wechselt alle zwei Jahre zwischen der Arbeitnehmendenvertretung und der Arbeitgebendenvertretung.

Delegiertenversammlung (DV)

Die DV setzt sich zusammen aus versicherten Personen sowie aus Personen, die eine volle Altersrente bei der BLVK beziehen. Sie konstituiert sich selbst, regelt ihre Organisation und wählt einen Präsidenten oder eine Präsidentin, einen Vizepräsidenten oder eine Vizepräsidentin sowie einen Sekretär oder eine Sekretärin. Die DV wählt die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmenden in die VK und besitzt ein Vorschlagsrecht in allen Belangen der BLVK.

Direktorin oder Direktor

Der Direktor oder die Direktorin wird von der VK ernannt. Er oder sie ist verantwortlich für die operative Führung der BLVK und sorgt für die Umsetzung der VK-Beschlüsse.

Verwaltungskommission (VK)		Vertretung	Mitglied seit	Zeichnet
Präsident	Hansjürg Schwander	AG	08.2018	K1
Vizepräsidentin	Esther Peyer	AN	08.2019	K1
Mitglied	Stefan Christen	AG	01.2023	
Mitglied	Hansjörg Gurtner	AG	10.2019	
Mitglied	Manuel Jacot	AN	08.2023	
Mitglied	Ernst Meer	AN	08.2023	
Mitglied	Christian Robert	AN	08.2022	
Mitglied	Kerstin Windhövel	AG	08.2017	

AN = Arbeitnehmendenvertretung AG = Arbeitgebendenvertretung K1 = Kollektiv zu zweien

Jahresrechnung

Anlageausschuss (AA)		Vertretung	Mitglied seit	Zeichnet
Präsident	Hansjörg Gurtner	AG	10.2019	
Vizepräsidentin	Esther Peyer	AN	08.2019	K1
Mitglied	Stefan Christen	AG	01.2023	
Mitglied	Ernst Meer	AN	08.2023	

Audit Committee (AC)		Vertretung	Mitglied seit	Zeichnet
Präsidentin	Kerstin Windhövel	AG	08.2017	
Vizepräsident	Christian Robert	AN	08.2022	
Mitglied	Manuel Jacot	AN	08.2023	
Mitglied	Hansjürg Schwander	AG	08.2018	K1

AN = Arbeitnehmendenvertretung AG = Arbeitgebendenvertretung K1 = Kollektiv zu zweien

Geschäftsleitung

Thomas Keller

Funktion Direktor
 Ausbildung lic.rer.pol., eidg. dipl. Pensionskassenleiter
 Externe Mandate Swisscanto Anlagestiftungen: Mitglied Stiftungsrat

Olivier Laterali

Funktion Leiter Vorsorge, Stv. Direktor
 Ausbildung Sozialversicherungsfachmann und Fachmann für Personalvorsorge mit eidg. Fachausweis, eidg. dipl. Pensionskassenleiter
 Externe Mandate keine

Theodor Tillmann

Funktion Leiter Kapitalanlagen
 Ausbildung Betriebswirtschaftler HF, Verwaltungsfachmann für Personalvorsorge mit eidg. Fachausweis
 Externe Mandate keine

Sämtliche Geschäftsleitungsmitglieder zeichnen kollektiv zu zweien.

Erweiterte Geschäftsleitung		Zeichnet
Monika Baumgartner Gautschi	Leiterin Personal & Kommunikation	K1
Urs Häfliger	Leiter Informatik	K1
Franca Minelli	Leiterin Finanz- und Rechnungswesen	K1

Unterschriftenberechtigte		Zeichnet
Florence Charczuk	Leiterin Vorsorgesupport	K1
Petrit Krasniqi	Portfoliomanager	K1
Jürg Berger	Fachspezialist Hypotheken	K2
Laurent Dutoit	Fachspezialist Informatik	K2
Heinz Hügli	Fachspezialist Vorsorge	K2

K1 = Kollektiv zu zweien mit K1 oder K2, K2 = Kollektiv zu zweien mit K1

1.5 Experte, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Externe Partner und Organe	Firma
Experte für berufliche Vorsorge	Vertragspartner: Prevanto AG, Zürich, Ausführender Experte: Stephan Wyss
Revisionsstelle	KPMG AG, Bern
Investment Controlling	WTW AG, Zürich, Alexandra Tischendorf
Aufsichtsbehörde	Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA), Bern

1.6 Angeschlossene Institutionen

Die BLVK versichert gemäss Gesetz die Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Kanton oder zu einer Gemeinde stehen, soweit diese Trägerin der Volksschule ist, und deren Anstellungsbedingungen sich nach dem Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG) richten.

Daneben haben sich weitere Arbeitgebende der BLVK angeschlossen.

Acht angeschlossene Institutionen führen nur noch Bestände von Rentenbeziehenden. Führt eine Insti-

tution neu per Jahresende keine aktiven Versicherten mehr, wird diese bei den Aktiven unter «Abgänge» aufgeführt.

Die Beschäftigungsgruppe Bill-Haus in Biel wurde 2024 geschlossen. Sie wird unter gekündigte Anschlüsse aufgeführt.

Insgesamt sind 52 Institutionen bei der BLVK angeschlossen. Die nachstehende Aufstellung zeigt die per Bilanzstichtag der BLVK angeschlossenen Institutionen, welche aktive Versicherte führen.

Institutionen	Ort
Agilas	Bolligen
Alter École – Centre de pédagogie adaptée Berne francophone	Tavannes
Berner Fachhochschule (BFH)	Bern
Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK)	Ostermundigen
Bildung Bern / Formation Berne	Bern
Bildung Beruf	Bern
Campus Muristalden	Bern
Centre éducatif et pédagogique Courtelary	Courtelary
Educatiosuisse	Bern
Erlebnis.Schule GmbH	Frutigen
Familien Support Bern West	Bern
Freies Gymnasium Bern (FGB) und Freies Gymnasium Bern (Personal)	Bern
Friederika-Stiftung	Walkringen
Haut Ecole Pédagogique – BEJUNE	Biel/Bienne
Heilpädagogische Schule der Region Thun	Thun
Heilpädagogische Schule Gstaad	Saanen
Heilpädagogische Schule Lyss	Lyss
Hotelfachschule Thun	Thun
Kanton Bern (Lehrkräfte nach LAG)	Bern
Kinderheimat Tabor	Aeschi bei Spiez
Lernwerk Bern	Niederwangen
Musikschule Biel	Biel/Bienne
Musikschule Konservatorium Bern	Bern
Noss Genossenschaft	Spiez
Pädagogische Hochschule Bern (PHBern)	Bern
Pädagogisches Ausbildungszentrum IVP NMS	Bern
Pädagogisches Ausbildungszentrum NMS Bern	Bern
Rosfeld Stiftung Schulungs- und Wohnheime	Bern
Salome Brunner Stiftung	Wabern
Schulheim Dentenberg	Worb
Schulungs- und Arbeitszentrum für Behinderte (SAZ)	Burgdorf
Sonderschulheim Sunneschyn	Steffisburg
Stiftung Aarhus	Gümligen
Stiftung für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche	Zollikofen
Stiftung Heilpädagogische Tagesschule Biel	Biel/Bienne
Stiftung Lerchenbühl	Burgdorf
Stiftung Sunneschyn	Meiringen
Tagesschule der Gemeinde Ittigen	Ittigen
Universitäre Psychiatrische Dienste Bern (UPD)	Bern
Universität Bern	Bern
Verein HPS der Region Niesen	Spiez
Viktoria-Stiftung	Richigen
WKS KV Bildung AG	Bern
Wohn- und Schulheim Sonnegg	Belp

Mutationen	Anzahl
Stand per 1.1.	45
neue Anschlüsse	0
gekündigte Anschlüsse	1
Abgänge	0
Stand per 31.12.	44

2. Versicherte und Rentenbeziehende

Bestand Versicherte (inkl. pendente Austritte)

Vollversicherung	Anzahl 2024	Anzahl 2023
Männer	5 403	5 252
Frauen	14 705	14 239
Total Vollversicherung	20 108	19 491
Risikoversicherung	Anzahl 2024	Anzahl 2023
Männer	118	107
Frauen	652	616
Total Risikoversicherung	770	723
Total Versicherte	20 878	20 214

Entwicklung des Bestandes der Versicherten

Bestand der Versicherten	Anzahl 2024	Anzahl 2023
Stand per 1.1.	20 214	19 440
Rückwirkende Mutationen	- 532	- 610
+ Eintritte	2 317	2 469
- Austritte	- 1 358	- 1 302
- Todesfälle	- 11	- 9
- Altersrücktritte	- 547	- 553
- Invalidierung	- 35	- 25
+ pendente Austritte	830	804
Stand per 31.12.	20 878	20 214

Wird bei einer Lehrperson vom Arbeitgebenden kein versicherungspflichtiges Gehalt mehr gemeldet, erhält die versicherte Person systemgesteuert den Status «pendenter Austritt». Pendente Austritte bleiben im Versichertenbestand, bis ein definitiver Austritt erfolgt, das heisst bis zur Auszahlung der Austrittsleistung, oder ein neues Gehalt gemeldet wird.

Jahresrechnung

Bestand Rentenbeziehende

Männer	Anzahl 2024	Anzahl 2023
Altersrente	3 573	3 537
Ehegatten-/Lebenspartner-/Geschiedenenrente	223	204
Invalidenrente	65	62
Kinderrente	142	148
Scheidungsrente	1	0
Total Männer	4 004	3 951
Frauen	Anzahl 2024	Anzahl 2023
Altersrente	4 999	4 862
Ehegattinnen-/Lebenspartnerinnen-/Geschiedenenrente	837	831
Invalidenrente	146	139
Kinderrente	134	114
Scheidungsrente	5	4
Sonderrente	0	1
Total Frauen	6 121	5 951
Total Rentenbeziehende	10 125	9 902

Entwicklung des Bestandes der Rentenbeziehenden pro Rentenkatgorie

Rentenkatgorie	Anfangsbestand	rückwirkende Mutationen	Zugänge	Abgänge	Endbestand
Altersrente	8 399	14	320	161	8 572
Ehegattinnen- oder Ehegattenrente/ Lebenspartnerinnen- oder Lebenspartnerrente/ Geschiedenenrente	1 035	-4	87	58	1 060
Invalidenrente	201	2	33	25	211
Kinderrente	262	8	67	61	276
Scheidungsrente	4	0	2	0	6
Sonderrente	1	0	0	1	0
Total Rentenbeziehende	9 902	20	509	306	10 125

3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die BLVK ist eine umhüllende Vorsorgeeinrichtung. Sie bietet den Versicherten einen Vorsorgeplan an. Das ordentliche Rentenalter für Frauen und Männer ist das vollendete 65. Altersjahr. Für die versicherten Personen der mit Vertrag angeschlossenen Arbeitgebenden kann die BLVK abweichende Vorsorgepläne anbieten. Die Altersleistungen richten sich nach dem Beitragsprimat. Das zum Zeitpunkt des Altersrücktritts vorhandene Sparguthaben multipliziert mit einem vom Rücktrittsalter abhängigen Umwandlungssatz ergibt die Höhe der Rentenleistungen. Bis zu 100 Prozent des Sparguthabens können als Kapital bezogen werden.

Die BLVK gliedert sich in eine Risiko- und eine Vollversicherung. Die Leistungsansprüche sind im Vorsorgereglement definiert. Die Risikoversicherung dauert bis zum vollendeten 24. Altersjahr und ihr Schutz beschränkt sich auf die Risiken Tod und Invalidität. Mit der Vollversicherung ab 1. Januar

nach vollendetem 24. Altersjahr tritt der Alterssparprozess zur Risikoversicherung hinzu. Die Versicherten haben zudem die Möglichkeit, mittels «Sparplan Plus» freiwillig mehr anzusparen. Dadurch erhöhen sich das Sparkapital und das Leistungsniveau. Insgesamt haben 2198 Versicherte den Sparplan Plus gewählt und 405 Versicherte den Sparplan Minus.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die BLVK ist seit dem 1. Januar 2015 nach dem Beitragsprimat aufgebaut und finanziert. Die versicherungstechnische Finanzierung basiert auf dem Kapitaldeckungsverfahren. Die Beiträge sind in Sparbeiträge zur Finanzierung der Altersleistungen und in Risikobeiträge zur Deckung eines allfälligen Invaliditäts- und Todesfallrisikos aufgeteilt. Die Höhe der Risikobeiträge richtet sich nach dem Risikoverlauf.

Beiträge gemäss Anhang 2 Vorsorgereglement, Sparplan Standard

Alter	Sparbeiträge in %		Risikobeiträge in %		Finanzierungsbeiträge in %		Gesamtbeiträge in %	
	AN	AG	AN	AG	AN	AG	AN	AG
17–24	–	–	1,25	1,75	–	–	1,25	1,75
25–29	5,50	5,50	1,25	1,75	1,70	2,55	8,45	9,80
30–34	7,00	7,00	1,25	1,75	1,70	2,55	9,95	11,30
35–39	8,50	9,00	1,25	1,75	1,70	2,55	11,45	13,30
40–44	10,25	10,75	1,25	1,75	1,70	2,55	13,20	15,05
45–49	10,75	13,25	1,25	1,75	1,70	2,55	13,70	17,55
50–54	10,75	16,25	1,25	1,75	1,70	2,55	13,70	20,55
55–59	11,30	19,20	1,25	1,75	1,70	2,55	14,25	23,50
60–65	10,50	20,00	1,25	1,75	1,70	2,55	13,45	24,30
66–70	10,00	10,00	0,75	0,75	1,70	2,55	12,45	13,30

Übergang in nächsthöhere Beitragsgruppe jeweils am 1. Januar; Sparbeiträge ab Alter 66 freiwillig.

AN = Arbeitnehmende AG = Arbeitgebende

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Diese Jahresrechnung entspricht dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER 26.

Alle in diesem Geschäftsbericht und in dieser Jahresrechnung publizierten Beträge sind in Schweizer

Franken; Fremdwährungen werden mit Währungsbezeichnung geführt oder mit FW gekennzeichnet. Aufgrund der Darstellung in Mio. CHF oder ohne Nachkommastellen können minimale Rundungsdifferenzen entstehen.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Artikel 47 und 48 BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. verfügbare Werte per Bilanzstichtag:

Flüssige Mittel, Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen

Die Bewertung der flüssigen Mittel, der Forderungen einschliesslich der Schuldanererkennung des Kantons Bern und der aktiven Rechnungsabgrenzungen erfolgen zu Nominalwerten, bei Forderungen abzüglich notwendiger Wertberichtigungen.

Wertschriften

Die Bewertung von Wertschriften (Aktien, Obligationen, Wandelanleihen und Kollektivanlagen in allen Anlagekategorien) erfolgt zu Marktwerten per Bilanzstichtag.

Direkte Hypotheken und Darlehen

Direkte Hypotheken und Darlehen werden zum Nominalwert, abzüglich notwendiger Wertberichtigung bei Rückzahlungsgefährdung bewertet.

Alternative Anlagen, ILS

Die Bewertung der Insured Linked Securities (ILS) erfolgt zu Marktwerten per Bilanzstichtag.

Direkte Immobilienanlagen

Der Marktwert der direkt gehaltenen Liegenschaft an der Unterdorfstrasse 5 in Ostermündigen basiert auf der durch die Firma Wüest Partner AG ermittelten umfassenden Bewertung (Discounted Cash-Flow-Methode) per 31. Dezember 2023. Die Bewertung erfolgt periodisch alle drei Jahre.

Indirekte Immobilienanlagen

Indirekte Immobilienanlagen, nicht kotiert, werden zum letzten verfügbaren Net Asset Value (NAV) bewertet.

Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen

Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen werden zu Nominalwerten ausgewiesen.

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

Die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen werden anhand der technischen und reglementarischen Grundlagen und anerkannter Grundsätze von der Expertin oder vom Experten für berufliche Vorsorge jährlich ermittelt.

Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve wird zur Absicherung der marktspezifischen Risiken bei den Vermögensanlagen gebildet. Auf Basis der aktuellen Anlagestrategie errechnet sich eine Zielgrösse von 19,6 Prozent der notwendigen Vorsorgeverpflichtungen.

Fremdwährungen

Erträge und Aufwendungen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen umgerechnet. Aktiven und Passiven werden zu Devisenkursen per Bilanzstichtag bewertet. Die Bewertung erfolgt durch den Global Custodian.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Per 31. Dezember 2024 wurde gemäss Beschluss der Verwaltungskommission der technische Zinssatz von 2,0 auf 1,5 Prozent gesenkt. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen neu mit Generationen- anstatt mit Periodentafeln zu bilanzieren.

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine weiteren Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung.

5. Versicherungstechnische Risiken, Risikodeckung, Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Sämtliche Risiken aus Alter, Invalidität und Tod werden von der BLVK selber getragen. Es bestehen keine Rückversicherungen.

5.2 Vorsorgekapital Versicherte

Der Zinssatz für die Sparguthaben wird jährlich von der Verwaltungskommission beschlossen. Die Sparguthaben wurden im Berichtsjahr mit 3,75 Prozent

(Vorjahr 1,25%) verzinst. Die unterjährige Verzinsung der Sparguthaben erfolgte im Berichtsjahr mit 1,25 Prozent (Vorjahr 1%).

5.2.1 Entwicklung und Verzinsung Vorsorgekapital Versicherte ohne Zusatzsparkonti

Vorsorgekapital Versicherte in CHF	2024	2023
Vorsorgekapital Versicherte ohne Zusatzsparkonti am 1.1.	3 844 054 803	3 794 157 068
Zu-/Abflüsse:		
Altersgutschriften	311 262 842	292 015 629
Übergangseinlage Kanton	8 800 464	10 402 654
Übergangseinlage BLVK	17 062 313	16 690 292
Freizügigkeitsleistungen bei Eintritt	85 355 694	81 906 140
Einlagen	34 029 730	30 184 186
Rückzahlungen Vorbezüge WEF und Scheidungen	3 652 205	3 435 314
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	- 70 186 218	- 66 703 538
Vorbezüge WEF und Scheidungen	- 11 085 605	- 8 245 459
Kapital für Rentenbildung Alters-, IV- und Ehegattenrenten	- 206 903 431	- 242 170 094
Kapitalleistungen bei Pensionierung und Tod	- 126 336 095	- 112 150 149
Verzinsung Sparkapital (3,75%/Vorjahr 1,25%)	133 006 714	44 484 462
Abgrenzung und pendente Fälle	- 65 623	48 297
Total Vorsorgekapital Versicherte ohne Zusatzsparkonti am 31.12.	4 022 647 793	3 844 054 803

5.2.2 Vorsorgekapital Zusatzsparkonti

Die Versicherten haben die Möglichkeit, durch freiwillige Einkäufe das Sparguthaben für eine vorzeitige Pensionierung bzw. einen Bezug einer Über-

brückungsrente ganz oder teilweise zu öffnen. Diese Guthaben werden als Zusatzsparkonti geführt.

Entwicklung und Verzinsung Zusatzsparkonti Versicherte

Vorsorgekapital Zusatzsparkonti Versicherte in CHF	2024	2023
Vorsorgekapital Zusatzsparkonti Versicherte am 1.1.	2 270 236	3 409 602
Zu-/Abflüsse:		
Eintrittsleistungen/Einlagen	190 474	568 287
Austrittsleistungen/Freizügigkeit	0	- 233 297
Vorbezüge WEF/Scheidung	0	0
Kapitalleistungen bei Pensionierung und Tod	- 17 848	- 327 770
Auflösung infolge Pensionierungen, Tod, IV	- 635 918	- 1 178 350
Verzinsung Zusatzsparkonti (3,75%/Vorjahr 1,25%)	65 342	31 764
Total Vorsorgekapital Zusatzsparkonti Versicherte am 31.12.	1 872 287	2 270 236
Total Vorsorgekapital Versicherte gemäss Bilanz	4 024 520 079	3 846 325 039

5.3 Altersguthaben nach BVG

Altersguthaben nach BVG	2024	2023
Altersguthaben nach BVG in CHF	1 398 136 117	1 360 859 367
BVG-Mindestzinssatz in Prozent	1,25	1,0

5.4 Vorsorgekapital Rentenbeziehende

Die Verwaltungskommission hat am 4. Dezember 2024 beschlossen, keine Teuerungsanpassung der laufenden Renten zu gewähren.

Zusammensetzung Vorsorgekapital Rentenbeziehende in CHF	2024	2023
Altersrenten	4 693 836 564	4 361 778 847
Ehegattinnen- oder Ehegattenrenten/Lebenspartnerinnen- oder Lebenspartnerrenten/ Geschiedenenrenten	329 188 266	311 426 233
Invalidenrenten	144 371 698	123 386 888
Kinderrenten	6 594 602	6 436 245
Scheidungsrenten	2 075 985	1 421 067
Sonderrenten	0	30 989
Abzüglich Entlastung Leistungen Kanton	0	- 30 989
Total Vorsorgekapital Rentenbeziehende am 31.12.	5 176 067 115	4 804 449 280

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

Die Höhe der technischen Rückstellungen wird im Rückstellungs- und Wertschwankungsreservereglement definiert und beschrieben. Das Reglement wurde per 31. Dezember 2024 in Kraft gesetzt.

Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen in CHF	2024	2023
Nicht kostendeckender Umwandlungssatz	207 938 942	0
Rückstellung für Versicherungsrisiken aktive Versicherte	0	6 119 607
Einlagen gemäss Artikel 54 Vorsorgereglement	18 709 070	34 240 058
Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle	28 543 425	29 426 780
Rückstellung für Zunahme der Lebenserwartung rentenbeziehender Personen	0	48 044 493
Rückstellung für Senkung des technischen Zinssatzes	0	352 360 473
Total technische Rückstellungen	255 191 437	470 191 411

5.5.1 Rückstellung für nicht kostendeckenden Umwandlungssatz

Durch die Senkung des technischen Zinssatzes hätte der Umwandlungssatz weiter reduziert werden sollen. Denn solange die reglementarischen Umwandlungssätze höher sind als die mit dem technischen Zinssatz von 1,5 Prozent berechneten Umwandlungssätze, entstehen Umwandlungsverluste. Diese müssen zurückgestellt werden. Die Rückstellung entspricht der Summe der erwarteten Um-

wandlungsverluste der aktiven Versicherten, welche das 55. Altersjahr vollendet haben. Bei der Berechnung der Rückstellung wird das Rücktrittsverhalten sowie eine Alterskapitalbezugsquote von 26 Prozent gemäss Erfahrungswerten berücksichtigt. Per Stichtag 31. Dezember 2024 muss die BLVK eine Rückstellung über CHF 207,9 Mio. bilden.

Rückstellung für nicht kostendeckenden Umwandlungssatz in CHF	2024	2023
Stand Rückstellung am 1.1.	0	0
Bildung	207 938 942	0
Stand Rückstellung am 31.12.	207 938 942	0

5.5.2 Rückstellung für Versicherungsrisiken aktive Versicherte

Die Rückstellung für die Versicherungsrisiken der aktiven Versicherten kann aufgelöst werden (Vorjahr CHF 6,1 Mio.). Zurzeit ist keine Rückstellung mehr erforderlich, weil unter Anrechnung der eingenommenen Netto-Risikobeiträge (Risikobeiträge unter

Berücksichtigung der Verwaltungskosten) der Gesamtschaden aus neuen Invaliditäts- und Todesfällen für ein Jahr mit einer Sicherheit von 99,99 Prozent gedeckt werden kann.

Rückstellung für Versicherungsrisiken aktive Versicherte in CHF	2024	2023
Stand Rückstellung am 1.1.	6 119 607	6 267 011
Auflösung	- 6 119 607	- 147 404
Stand Rückstellung am 31.12.	0	6 119 607

5.5.3 Rückstellung für Einlagen gemäss Artikel 54 des Vorsorgereglements

Zur Abfederung von Renteneinbussen infolge der Senkung der Umwandlungssätze vom 1. August 2022 bis 1. August 2024 auf 4,9 Prozent leistet die BLVK von

August 2022 bis Juli 2026 individuelle Einlagen auf das Sparguthaben. Per Stichtag belaufen sich die noch nicht gutgeschriebenen Einlagen auf noch CHF 18,7 Mio.

Rückstellung für Einlagen gemäss Artikel 54 des Vorsorgereglements in CHF	2024	2023
Stand Rückstellung am 1.1.	34 240 058	52 788 636
Auflösung	- 15 530 988	- 18 548 578
Stand Rückstellung am 31.12.	18 709 070	34 240 058

5.5.4 Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle

Diese Rückstellung wird gebildet, um die finanziellen Konsequenzen von pendenten Invaliditätsfällen zu berücksichtigen. Die Höhe der Rückstellung beträgt per

Stichtag CHF 28,5 Mio. und entspricht dem Vorsorgekapital der mutmasslichen Leistungen im Invaliditätsfall von arbeitsunfähigen versicherten Personen.

Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle in CHF	2024	2023
Stand Rückstellung am 1.1.	29 426 780	23 191 531
Auflösung/Bildung	- 883 355	6 235 249
Stand Rückstellung am 31.12.	28 543 425	29 426 780

5.5.5 Rückstellung für Zunahme der Lebenserwartung rentenbeziehender Personen

Seit dem 31. Dezember 2024 werden die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen mit Generationentafeln bewertet (Vorjahr Periodentafel). Die erwartete Belastung infolge der weiter steigenden

Lebenserwartung wird damit direkt im Vorsorgekapital Rentenbeziehende bilanziert. Entsprechend kann die Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung aufgelöst werden.

Rückstellung für Zunahme der Lebenserwartung rentenbeziehender Personen in CHF	2024	2023
Stand Rückstellung am 1.1.	48 044 493	23 934 904
Auflösung/Bildung	- 48 044 493	24 109 589
Stand Rückstellung am 31.12.	0	48 044 493

5.5.6 Rückstellung für Senkung des technischen Zinssatzes

Die Verwaltungskommission hat am 4. Dezember 2024 entschieden, per 31. Dezember 2024 den technischen Zinssatz von 2,0 auf 1,5 Prozent zu senken. Dementsprechend kann die im Vorjahr gebildete Rückstellung für eine allfällige Senkung des techni-

schen Zinssatzes aufgelöst werden. Die Belastung dieser technischen Zinssenkung von CHF 345,1 Mio. konnte durch die in den Vorjahren gebildete Rückstellung von CHF 352,4 Mio. gedeckt werden.

Rückstellung für Senkung des technischen Zinssatzes in CHF	2024	2023
Stand Rückstellung am 1.1.	352 360 473	362 615 941
Auflösung	- 352 360 473	- 10 255 468
Stand Rückstellung am 31.12.	0	352 360 473

5.6 Ergebnisse des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für berufliche Vorsorge erstellt jährlich ein versicherungstechnisches Gutachten. Gemäss Gutachten für das Jahr 2023 ist der globale Deckungsgrad von 89,8 Prozent auf 94,1 Prozent gestiegen. Der Fehlbetrag belief sich per 31. Dezember 2023 auf CHF 541,2 Mio. Der Experte für berufliche Vorsorge hat bestätigt, dass die BLVK gemäss Art. 52e Abs.1 BVG unter Berücksichtigung der Staatsgarantie Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann, und dass die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Experte für berufliche Vorsorge wird auf Basis der Jahresrechnung 2024 per 31. Dezember 2024 im zweiten Quartal 2025 wieder ein Gutachten erstellen.

5.6.1 Beurteilung der Unterdeckung und Massnahmen

Die BLVK wird gestützt auf das Gesetz über die kantonalen Pensionskassen (PKG) im System der Teilkapitalisierung geführt. Nach Art. 12 PKG garantiert der Kanton die Deckung für die Leistungen der BLVK, soweit die Bundesgesetzgebung dies für eine Teilkapitalisierung vorsieht. Der von der BLVK gemäss den bundesrechtlichen Bestimmungen über die Teil-

kapitalisierung erarbeitete Finanzierungsplan sieht vor, dass ein Zieldeckungsgrad von 100 Prozent bis Ende 2034 erreicht wird. Per 31. Dezember 2024 liegt der vom Experten für berufliche Vorsorge berechnete Deckungsgrad von 97,9 Prozent über dem Deckungsgrad gemäss Finanzierungsplan von 94,7 Prozent (aktueller Sollwert). Als Bestandteil des Finanzierungsplans hat die BLVK ferner einen Sanierungspfad definiert. Dieser sieht vor, dass bei Unterschreitung des Sanierungspfads (86,7 Prozent per 31. Dezember 2024) neben den Finanzierungsbeiträgen auch Sanierungsbeiträge nach Art. 24 PKG erhoben werden können. Angesichts des Deckungsgrads von 97,9 Prozent besteht kein Sanierungsbedarf. Die Differenz von 11,2 Prozentpunkten zwischen Deckungsgrad und Sanierungspfad kann im System der Teilkapitalisierung als Wertschwankungsreserve interpretiert werden.

5.6.2 Gesetzeskonformität

Gemäss der Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge vom 13. Februar 2025 entsprechen die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und Finanzierung per Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 den gesetzlichen Vorschriften.

5.7 Technischer Zinssatz, technische Grundlage und Annahmen

Die für die versicherungstechnischen Berechnungen verwendeten Tarife basieren gemäss Beschluss der Verwaltungskommission auf den für öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen adäquaten technischen Grundlagen VZ 2020. Die Verwaltungskommission hat am 4. Dezember 2024 entschieden, per 31. Dezember 2024 den technischen Zinssatz von 2,0 auf 1,5 Prozent zu senken und gleichzeitig die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen neu mit Generationentafeln zu bewerten (bisher Periodentafel 2022, wobei die Sterbewahrscheinlichkeiten gegenüber den VZ 2020-Grundlagen um 8,6 Prozent reduziert wurden).

Mit der Senkung des technischen Zinssatzes von 2,0 auf 1,5 Prozent nahmen die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen um gesamthaft CHF 345,1 Mio. zu. Diese Belastung war bereits vorfinanziert, weil die im Vorjahr gebildete Rückstellung für eine allfällige Senkung des technischen Zinssatzes von CHF 352,4 Mio. entsprechend aufgelöst werden konnte.

Der Wechsel der technischen Grundlagen von VZ 2020/Periodentafel 2022 auf die Grundlagen VZ 2020/Generationentafel erhöhte die Vorsorgeverpflichtungen um CHF 194,5 Mio.

Technische Grundlage mit technischem Zinssatz	2024	2023
Technische Grundlage	VZ 2020/GT	VZ 2020/P2022
Mit Reduktion Sterbewahrscheinlichkeit in Prozent von Pauschal	0,0	8,6
Technischer Zinssatz in Prozent	1,5	2,0

5.8 Berechnung der Deckungsgrade

Im System der Teilkapitalisierung ist neben dem globalen Deckungsgrad zusätzlich der Deckungsgrad der aktiven versicherten Personen auszuweisen. Der Deckungsgrad der aktiven versicherten Personen

misst das verbleibende Vermögen an den Verpflichtungen der aktiven versicherten Personen, nachdem die Verpflichtungen der Rentenbeziehenden definitionsgemäss zu 100 Prozent gedeckt wurden.

Deckungsgrad Global nach Art. 44 Abs. 1 BVV 2	2024	2023
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen in CHF	9 455 778 631	9 120 965 730
Verfügbares Vorsorgevermögen in CHF	9 259 070 295	8 579 799 750
Deckungsgrad Global nach Art. 44 Abs. 1 BVV 2 in Prozent	97,9	94,1

Deckungsgrad aktive Versicherte	2024	2023
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen Versicherte in CHF	4 279 711 516	4 022 753 489
Verfügbares Vorsorgevermögen Versicherte in CHF	4 083 003 180	3 481 587 509
Deckungsgrad aktive Versicherte in Prozent	95,4	86,5

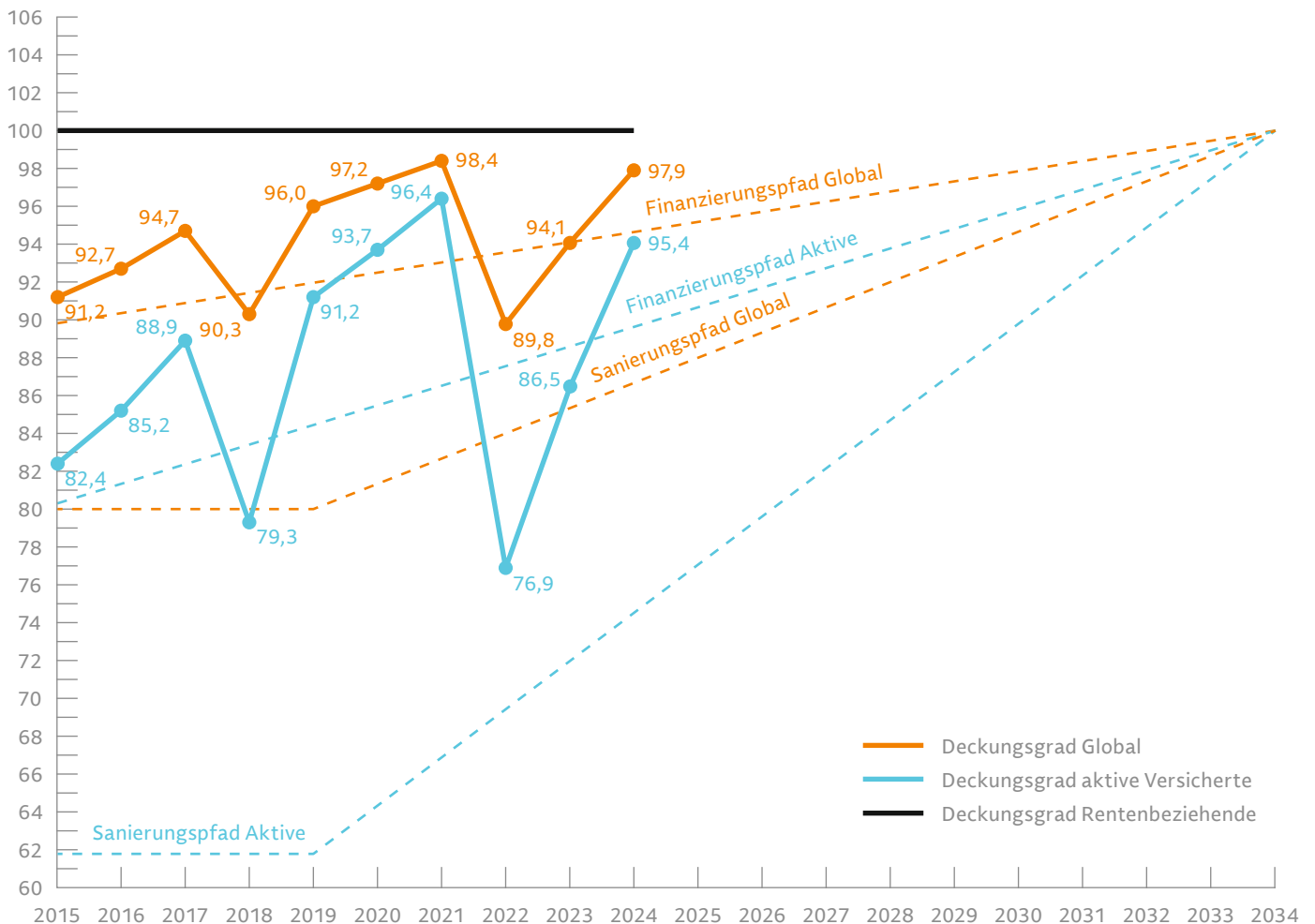
Deckungsgrade sowie Finanzierungs- und Sanierungspfade

Der Finanzierungs- und der Sanierungspfad sind Bestandteile des gemäss den Bestimmungen zur Teilkapitalisierung festgelegten Finanzierungsplans. Sobald der Deckungsgrad die Bandbreiten des Sanierungspfades unterschreiten, können gemäss Art. 50 Vorsorgereglement von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden Sanierungsbeiträge erhoben werden.

Die Höhe ist abhängig vom zu dieser Zeit aktuellen Deckungsgrad. Gegenüber dem Vorjahr ist der globale Deckungsgrad von 94,1 Prozent auf 97,9 Prozent angestiegen. Diese Zunahme ist in erster Linie

auf die positive Performance von rund 8,3 Prozent zurückzuführen. Per 31. Dezember 2024 beträgt der Deckungsgrad der aktiven Versicherten 95,4 Prozent (Vorjahr 86,5%) und der Deckungsgrad der Rentenbeziehenden definitionsgemäss 100 Prozent (Vorjahr 100%). Der globale Deckungsgrad (97,9%) liegt per Ende 2024 über dem aktuellen Sollwert gemäss Finanzierungsplan von 94,7 Prozent. Auch der Deckungsgrad der aktiven Versicherten von 95,4 Prozent überschreitet den vorgegebenen Deckungsgrad des Finanzierungsplans von 89,8 Prozent. Beide Deckungsgrade befinden sich über dem Sanierungspfad von 86,7 Prozent resp. 74,5 Prozent.

Entwicklung 2015–2034
in Prozent



5.9 Finanzierungsbeiträge

Der Experte für berufliche Vorsorge hat im versicherungstechnischen Gutachten per 31. Dezember 2023 bestätigt, dass die seit dem 1. Januar 2015 erhobenen Finanzierungsbeiträge von 1,7 Prozent für die Arbeitnehmenden und 2,55 Prozent für die Arbeitgebenden bei Eintritt der getroffenen Annahmen geeignet sind, um den Zieldeckungsgrad von 100 Prozent bis Ende 2034 zu erreichen. Die Finanzierungs-

beiträge sind periodisch zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen (Art. 23 PKG). Der Experte für berufliche Vorsorge wird die Höhe der Finanzierungsbeiträge im Rahmen des versicherungstechnischen Gutachtens per 31. Dezember 2024 wieder beurteilen. Sobald die BLVK die Anforderungen der Vollkapitalisierung erfüllt, richtet sich die Finanzierung nach dem System der Vollkapitalisierung (Art. 13 PKG).

Finanzierungsbeiträge in CHF	2024	2023
Finanzierungsbeiträge am 1.1.	171 339 387	150 445 502
Finanzierungsbeiträge Arbeitnehmende	22 439 400	20 893 885
Finanzierungsbeiträge Arbeitnehmende am 31.12.	193 778 787	171 339 387
Finanzierungsbeiträge am 1.1.	257 008 881	225 674 160
Finanzierungsbeiträge Arbeitgebende	33 506 005	31 334 721
Finanzierungsbeiträge Arbeitgebende am 31.12.	290 514 886	257 008 881
Total Finanzierungsbeiträge am 31.12.	484 293 673	428 348 268
Im Jahr bezahlte Finanzierungsbeiträge	55 945 405	52 228 606

6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Organisation

Die Verwaltungskommission legt die strategische Vermögensstruktur und die Asset Allocation mit den taktischen Bandbreiten fest. Sie wählt den paritätisch zusammengesetzten Anlageausschuss. Dessen vier Mitglieder bestimmen die Vermögensverwalterinnen oder Vermögensverwalter. Das Vermögen wird durch externe Mandatsträgerinnen oder Mandatsträger sowie durch die Mitarbeitenden des Bereichs Kapitalanlagen der BLVK verwaltet. Der Anlageausschuss legt die Zielvorgaben fest, überwacht deren Einhaltung sowie die Renditeentwicklung.

Anlagereglement

Die Ziele und Grundsätze der Anlageorganisation und der Vermögensanlage sind im Anlagereglement festgehalten. Die BLVK verwaltet ihr Vermögen unter den Aspekten der Sicherheit, des marktgerechten Ertrags der Anlagen, der Effizienz und der Sicherstellung des Bedarfs an liquiden Mitteln. Die Risiken sind über Anlagekategorien, Märkte und Währungen zu verteilen. Im Anlageprozess werden zusätzlich zu den ökonomischen Kennzahlen auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) sowie Klimarisiken berücksichtigt. Der Anlageausschuss wurde bei der Überarbeitung der Anlagestrategie durch eine externe Beratungsfirma unterstützt.

Externe Verwaltung (Global Custody)

Die Wertschriftenbuchhaltung wird durch die UBS Switzerland AG in Zürich geführt (Global Custodian),

welche auch das Anlagereporting erstellt. Sie erstellt die Grundlagen zur Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Limiten. Das externe Investment-Controlling-Unternehmen WTW AG Zürich sichert mit seiner Überprüfung eine unabhängige Berichterstattung. Die Zahlen in den Tabellen und Grafiken im 6. Kapitel werden dem Reporting der UBS Switzerland AG und der Wertschriftenbuchhaltung entnommen.

Asset Allocation

Die strategische Asset Allocation wird gemäss dem Anlagereglement periodisch überprüft. Die letzte Überprüfung erfolgte im Jahr 2024 mit Hilfe von Complementa AG, St. Gallen.

Verwaltungsmandate

Die BLVK hat pro Anlagekategorie einen und bei grösseren Anlagekategorien mehrere Vermögensverwalterinnen oder Vermögensverwalter. Damit werden die Abhängigkeiten verkleinert und die Diversifikation erhöht. Die von den Vermögensverwalterinnen oder Vermögensverwaltern betreuten Vermögen sind bei der zentralen Depotstelle (Global Custodian) UBS Switzerland AG verwahrt. Die Vermögensanlagen werden durch die in unten stehender Tabelle aufgeführten internen und externen Verwaltungsmandate getätigt.

Anlagekategorie	Verwaltungsmandat	Aufsichtsbehörde
Liquidität	BLVK	BBSA
Obligationen CHF	BLVK; UBS AG; Kantonsschuld	BBSA; FINMA
Obligationen FW	BLVK; UBS AG; Swiss Life Asset Management	BBSA; FINMA; FINMA
Wandelanleihen	Fisch Asset Management AG; Lombard Odier Darier Hentsch	FINMA; FINMA
Hypotheken	BLVK	BBSA; FINMA
Aktien Schweiz	BLVK; Pictet	BBSA; FINMA
Aktien Ausland	UBS AG; Pictet; Zürcher Kantonalbank; Amundi Asset Management	FINMA; FINMA; FINMA; AMF
Immobilien Schweiz	BLVK	BBSA
Immobilien Ausland	UBS AG; Zürcher Kantonalbank; BLVK	FINMA; FINMA; BBSA
Alternative Anlagen	BLVK	BBSA

6.1.1 ASIP-Charta

Die BLVK hat sich der «Charta des Schweizerischen Pensionskassenverbandes ASIP» angeschlossen. Diese wurde in das Reglement «Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften des BVG» integriert.

6.1.2 Corporate Governance, Wahrnehmung der Stimmrechte

Die Pensionskassen sind verpflichtet, an den Generalversammlungen börsenkotierter Schweizer Aktiengesellschaften, von welchen sie Aktien halten, über bestimmte Traktanden zwingend abzustimmen und ihr Wahlrecht wahrzunehmen (Art. 49a Abs. 2 lit. b

BVV 2). Die Stimm- und Wahlrechte werden gemäss den Richtlinien von Ethos Services, Genf, ausgeübt. Die BLVK kann gemäss Anlagereglement entgegen den Ethos-Richtlinien abstimmen und wählen.

6.1.3 Retrozessionen

Die BLVK hat sich von sämtlichen Vermögensverwalterinnen und Vermögensverwaltern schriftlich bestätigen lassen, dass diese im Jahr 2024 von Banken keine Retrozessionen (Kick-backs, Provisionen usw.) erhalten oder diese vertragsgemäss an die BLVK weitergegeben haben. Im Geschäftsjahr 2024 sind CHF 203 135 an Rückvergütungen angefallen.

6.2 Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten (Art. 50 Abs. 4 BVV 2)

Die Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten (Art. 50 Abs. 4 BVV 2) werden nicht in Anspruch genommen.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve ist im Rückstellungs- und Wertschwankungsreservereglement geregelt. Die Wertschwankungsreserve dient dem Ausgleich von Wertschwankungen des Anlagevermögens, ausgelöst durch Veränderungen auf dem Kapitalmarkt. Zur Berechnung der Höhe dieser Reserve wendet die BLVK die finanzmathematische Methode Value at Risk (VaR) an. Die Basis zur Berechnung der

Höhe der Wertschwankungsreserve bilden die Anlagestrategie 2024 (Renditeerwartung 2,77% netto), der gewählte Betrachtungszeitraum (1 Jahr) und das Sicherheitsniveau (98,5%). Auf Basis der Anlagestrategie 2024 errechnet sich eine Zielgrösse von 19,6 Prozent der notwendigen Vorsorgeverpflichtungen. Dies entspricht per 31. Dezember 2024 einem Wert von CHF 1,8 Mia.

Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve in CHF	2024	2023
Wertschwankungsreserve am 1.1.	0	0
Veränderung Wertschwankungsreserve zulasten (+) / zugunsten (-) Betriebsrechnung	0	0
Total Wertschwankungsreserve am 31. 12.	0	0
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	1 853 332 612	1 787 709 283
Reservedefizit Wertschwankungsreserve	1 853 332 612	1 787 709 283
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen	9 455 778 631	9 120 965 730
Zielwert der Wertschwankungsreserve in Prozent der Vorsorgekapitalien und den technischen Rückstellungen	19,6	19,6
Wertschwankungsreserve in Prozent des Zielwertes	0,0	0,0

6.4 Darstellung der Vermögensanlagen

Vermögensanlagen nach Anlagekategorie und Anlagestrategie

	2024			2024	2024	2023	2023
	Zielwert in Prozent	Taktische Bandbreiten in Prozent		Vermögens- anlagen in CHF	Allokation in Prozent	Vermögens- anlagen in CHF	Allokation in Prozent
Liquidität/Forderungen	1,0	0,0	5,0	43 242 766	0,5	175 741 427	2,0
Obligationen CHF	16,5	12,5	20,5	1 598 957 464	17,3	1 499 691 877	17,5
Kantonsschuld	4,5	3,5	5,5	341 430 728	3,7	352 811 752	4,1
Obligationen FW	11,0	7,0	15,0	998 860 081	10,8	897 336 957	10,4
Wandelanleihen	5,0	4,0	6,0	408 017 914	4,4	404 094 253	4,7
Hypotheken	6,0	3,0	8,0	556 663 970	6,0	514 764 863	6,0
Aktien Schweiz	12,0	8,0	16,0	1 060 799 708	11,4	975 642 930	11,4
Aktien Ausland	23,0	18,0	28,0	2 225 809 655	24,0	1 933 472 823	22,5
Immobilien Schweiz	16,0	11,0	22,0	1 529 532 971	16,5	1 410 085 504	16,4
Immobilien Ausland	5,0	3,0	7,0	504 201 249	5,4	422 603 215	4,9
Alternative Anlagen	0,0	0,0	3,0	310 736	0,0	1 822 320	0,0
Total	100,0			9 267 827 242	100,0	8 588 067 920	100,0

Die Währungen EUR, GBP, CAD und JPY werden gemäss Anlagestrategie mit 75 Prozent abgesichert. Der USD wird gegenüber der Anlagestrategie zu einem reduzierten Satz von 50 Prozent gesichert. Die Fremdwährungsquote von 30 Prozent gemäss Art. 55 lit. e BVV 2 wurde im gesamten Berichtsjahr eingehalten. Am Bilanzstichtag betrug die Fremd-

währungsquote 21 Prozent und lag unterhalb des gesetzlichen Maximalwertes.

Die gesetzlichen Begrenzungen gemäss BVV 2 beziehungsweise die Kategorien- und Einzelschuldnerbegrenzungen werden vollständig eingehalten.

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente und Devisentermingeschäfte

Devisentermingeschäfte

Seit dem 1. Januar 2016 ist das Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) in Kraft. Die BLVK definiert sich als kleine finanzielle Gegenpartei (FC-), da sie den Schwellenwert für offene OTC Derivate von CHF 8 Mia. nicht erreicht. Sie hat sich unter dem

Legal Entity Identifier (LEI) 506700643VN142Q83I34 registriert. Die getätigten Devisentermingeschäfte sind Absicherungsgeschäfte und glätten die Wertschwankungen im Gesamtportfolio. Die Devisentermingeschäfte werden passiv verwaltet und in einem monatlichen Rhythmus verlängert.

Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

2024	Kontraktwert in fremder Währung	Kontraktwert per Abschluss in CHF	Kontraktwert per Bilanzstichtag in CHF	Positiver (+) / Negativer (-) Wiederbeschaffungswert in CHF
GBP	- 102 500 000	114 016 613	116 019 703	- 2 003 090
USD	- 1 373 000 000	1 203 072 162	1 240 994 192	- 37 922 030
EUR	- 435 300 000	403 638 596	407 832 871	- 4 194 275
JPY	- 18 912 000 000	109 148 216	109 065 653	82 563
CAD	- 122 700 000	76 467 050	77 182 845	- 715 794
Total		1 906 342 638	1 951 095 264	- 44 752 626

2023	Kontraktwert in fremder Währung	Kontraktwert per Abschluss in CHF	Kontraktwert per Bilanzstichtag in CHF	Positiver (+) / Negativer (-) Wiederbeschaffungswert in CHF
GBP	- 104 000 000	114 100 084	111 243 580	2 856 504
USD	- 1 188 000 000	1 045 312 268	996 631 299	48 680 969
EUR	- 456 700 000	434 611 275	423 780 409	10 830 866
JPY	- 17 711 000 000	105 521 395	105 873 853	- 352 458
CAD	- 106 600 000	68 619 765	67 853 941	765 824
Total		1 768 164 788	1 705 383 082	62 781 706

6.6 Offene Kapitalzusagen

Offene Kapitalzusagen in CHF	2024	2023
IST Immobilien Schweiz Wohnen	16 160 000	0
Tellco Anlagestiftung Immobilien Schweiz	20 000 000	0
Ecoreal Suissecore Plus	20 000 000	0
Fundamenta Anlagestiftung Swiss Real Estate	10 000 000	0
Total offene Kapitalzusagen	66 160 000	0

6.7 Marktwert und Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Die Ausleihe von Wertpapieren an Dritte gegen Entgelt dient der Optimierung des Wertschriftenertrags. Die Transaktionen werden vorwiegend vom Global Custodian getätigt. Dieses Zusatzgeschäft ist mit einem Kollateralvertrag (Hinterlegung von Wertschriften) abgesichert. Die ausgeliehenen Werte waren stets zu

mehr als 100 Prozent durch qualitativ gute Wertschriften gedeckt. Die Tabelle zeigt den Endbestand der ausgeliehenen Wertschriften, den prozentualen Anteil am Gesamtvermögen (GV) sowie den Jahresertrag der Ausleihgebühr. Weitere Geschäfte mit den gleichen Auflagen bestehen in den kollektiven Anlagegefässen.

Ausgeliehene Vermögensanlagen (Securities Lending)

	2024	2024	2023	2023
	Marktwert in CHF	Allokation in Prozent	Marktwert in CHF	Allokation in Prozent
Obligationen	19 671 340	0,21	25 897 760	0,30
Aktien	47 718 296	0,51	11 153 845	0,13
Immobilien indirekt	5 134 452	0,06	11 008 897	0,13
Bestand per 31.12.	72 524 088	0,78	48 060 502	0,56
Jahresertrag Securities Lending	167 654		104 124	
Sonstige Vermögenserträge	9 391		14 605	
Total übrige Anlagen	177 046		118 729	

6.8 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

Netto-Performance	2024	2024	2024	2023
	Portfolio in Prozent	Benchmark in Prozent	Abweichung in Prozent	Portfolio in Prozent
Liquidität/Forderungen (ohne Währungsabsicherungsgeschäft)	1,67	1,17	0,50	1,71
Obligationen CHF	4,73	4,41	0,32	6,30
Obligationen FW	8,11	7,88	0,23	-1,31
Wandelanleihen	10,89	12,56	-1,67	-2,56
Hypotheken	2,17	1,63	0,54	1,48
Aktien Schweiz	6,12	6,18	-0,06	6,03
Aktien Ausland	26,00	25,81	0,19	11,01
Immobilien Schweiz	6,84	3,82	3,02	2,95
Immobilien Ausland	-0,70	3,82	-4,52	-0,79
Alternative Anlagen	-18,02	17,76	-35,78	-19,25
Total Netto-Performance	8,26	6,82	1,44	5,89

Alternative Anlagen

Alternative Anlagen in CHF	2024	2023
Insurance Linked Securities (ILS)	311 034	1 822 320
Total Alternative Anlagen	311 034	1 822 320

6.9 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Total Expense Ratio (TER) in CHF	2024	2023
Direkt in der Betriebsrechnung verbuchter Vermögensverwaltungsaufwand	3 585 685	3 445 095
Transaktionsaufwand abzüglich Retrozessionen/Rückvergütungen	635 416	375 333
Vermögensverwaltungsaufwand	4 221 102	3 820 427
Obligationen	1 106 572	486 213
Wandelanleihen	1 591 270	1 575 968
Hypotheken	409 388	410 053
Aktien Schweiz	26 216	24 808
Aktien Ausland	709 117	752 591
Immobilien Schweiz	9 111 528	8 206 504
Immobilien Ausland	3 321 632	2 394 500
Vermögensverwaltungskosten oder Total Expense Ratio (TER) aus Kollektivanlagen	16 275 723	13 850 638
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage gemäss Betriebsrechnung	20 496 825	17 671 065
Vermögensanlagen	9 267 827 242	8 588 067 920
Vermögensverwaltungskosten in Prozent der Vermögensanlagen	0,22	0,21

Intransparente Kollektivanlagen in CHF	ISIN	2024	2023
Produkt			
Leadenhall Diversified (Side pocket)	FI90342300US	0	179 234
Leadenhall Diversified (Side pocket)	FI106780636U	0	127 868
Leadenhall Diversified (Side pocket)	FI130666772U	0	1 121 208
Leadenhall Diversified (Side pocket)	FI161595220U	311 034	394 010
Total Intransparente Kollektivanlagen		311 034	1 822 320

Kostentransparenzquote	2024	2023
Kostentransparenzquote in Prozent der gesamten Vermögensanlagen	99,99	99,98
Total der Vermögensverwaltungskosten in Prozent der transparenten Anlagen	0,22	0,21

6.10 Erläuterung Anlagen Arbeitgeber und Arbeitgeber-Beitragsreserven

Die Schuldanererkennung des Kantons Bern (langfristiges Darlehen) wird gemäss Art. 58 BVV 2 als gesichert angesehen. Die Schuldanererkennung ist gemäss Art. 44 PKG unübertragbar. Gemäss Art. 45 PKG amortisiert und verzinst der Kanton die anerkannte Schuld. Die jährliche Amortisation beträgt mindestens einen Vierzigstel des ursprünglich geschuldeten Betrags. Der Zinssatz entspricht dem Basiszinssatz, wenn der Deckungsgrad am 31. Dezember des Vorjahres weniger als 105 Prozent beträgt, dem Basiszinssatz abzüglich 0,5 Prozentpunkte, wenn der Deckungsgrad am 31. Dezember des Vorjahres zwischen 105 und 115 Prozent beträgt, dem Basiszinssatz abzüglich eines Prozentpunkts, wenn der

Deckungsgrad am 31. Dezember des Vorjahres mehr als 115 Prozent beträgt. Der Basiszinssatz entspricht jeweils dem durchschnittlichen Jahreszinssatz der mittel- bis langfristigen Tresorerieschulden des Kantons Bern am 31. Dezember des Vorjahres. Im Berichtsjahr betrug der Zinssatz 1,009 Prozent (2023: 1,095%).

Die weiteren Anlagen beim Arbeitgeber beinhalten die per Jahresende offenen Beitragsrechnungen und die vom Kanton Bern geschuldete Übergangseinlage in Höhe von CHF 8,8 Mio. Diese wird per Ende Januar des folgenden Jahres bezahlt. Die Beitragszahlungen erfolgen innerhalb der vorgesehenen Frist.

Anlagen beim Arbeitgeber in CHF	2024	2023
Schuldanererkennung Kanton Bern gemäss Artikel 44 PKG, Stand am 1.1.	352 811 752	364 192 776
Amortisation	- 11 381 024	- 11 381 024
Schuldanererkennung Kanton Bern gemäss Artikel 44 PKG, Stand am 31.12.	341 430 728	352 811 752
Weitere Anlagen beim Arbeitgeber	9 058 019	11 171 566
Total Anlagen beim Arbeitgeber	350 488 746	363 983 317

Weitere Details zu der Schuldanererkennung des Kantons Bern werden in Kapitel 9 erläutert.

7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1 Hilfsfonds

Entwicklung Hilfsfonds in CHF	2024	2023
Fondsvermögen zu Beginn der Periode	5 821 190	5 691 831
Case Management für Lehrpersonen des Kt. Bern	- 200 000	- 200 000
Verzinsung Hilfsfonds (8,3%/Vorjahr 5,9%)	472 570	329 359
Total Fondsvermögen am Ende der Periode	6 093 760	5 821 190

Der Hilfsfonds ist ausschliesslich zur Deckung von Massnahmen zur Altersvorsorge bestimmt, die dazu geeignet sind, das Risiko von Invalidität zu verringern (Artikel 40 Vorsorgereglement). Das Fondsvermögen des Hilfsfonds wird jährlich verzinst. Der Zinssatz entspricht der realisierten Nettorendite des Anlagevermögens der BLVK (Netto-Performance) und wird durch die Verwaltungskommission jährlich festgelegt.

7.2 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten in CHF	2024	2023
Freizüigkeitsleistungen und Renten	274 126	586 166
Einzahlungen von versicherten Personen	175 979	89 495
Kreditoren allgemein	515 301	191 493
Hilfsfonds	6 093 760	5 821 190
Total Verbindlichkeiten	7 059 167	6 688 344

7.3 Passive Rechnungsabgrenzungen

Passive Rechnungsabgrenzungen in CHF	2024	2023
Personal	126 004	139 854
Anlagen	171 643	154 201
Verwaltungsaufwand	87 134	114 094
Projekte	0	10 000
Sicherheitsfonds	1 313 000	1 161 677
Total Passive Rechnungsabgrenzungen	1 697 780	1 579 825

7.4 Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage

Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage in CHF	2024	2023
Personal	759 424	660 315
Infrastruktur	184 692	225 849
Material	53 906	61 384
Anlageausschuss	80 713	68 322
Beratung und Expertisen	237 296	213 332
Transaktionen abzüglich Rückvergütungen	635 416	375 333
Wertschriftenverwaltung extern	726 251	688 220
Vermögensverwaltungsaufwand extern	17 818 719	15 377 889
Sonstige Dritteleistungen	407	422
Total Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	20 496 825	17 671 065

7.5 Verwaltungsaufwand

Verwaltungsaufwand in CHF	2024	2023
Personal	3 139 169	3 134 722
Infrastruktur	873 736	915 162
Material	232 968	228 386
Vorsorgeabklärungen	5 476	2 734
Marketing und Werbung	3 978	3 683
Revisionsstelle	66 731	67 686
Experte BV	76 240	71 717
Aufsichtsbehörden	37 622	33 297
Beratung und Expertisen	10 619	64 839
Geschäftsstelle	4 446 538	4 522 227
Entschädigung Verwaltungskommission	182 799	177 099
Entschädigung Audit Committee	31 200	28 500
Entschädigung Delegierten- und Wahlkreisversammlung und Büro DV	64 965	76 256
Sonstiger Behördenaufwand	115 185	121 577
Behörden	394 149	403 432
Verwaltungsaufwand vor Projekte	4 840 687	4 925 659
Projekte	58 925	275 497
Total Verwaltungsaufwand	4 899 613	5 201 156

Die BLVK entschädigte die Mitglieder der Geschäftsleitung mit einer Gesamtsumme von CHF 633 538 (Vorjahr 619 411). Der Direktor wurde mit einem Gehalt von CHF 245 391 (Vorjahr CHF 240 396) entschädigt.

7.6 Stellenplan

Stellenplan	Anzahl Personen	2024 Stellen- prozente	Anzahl Personen	2023 Stellen- prozente
Vollzeit	17	1 700	15	1 500
Teilzeit	7	535	12	925
Total	24	2 235	27	2 425

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen für die BLVK keine Auflagen vonseiten der Aufsichtsbehörde.

9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Finanzielle Lage am 31. Dezember 2024

Gerechnet mit einem technischen Zinssatz von 1,5 Prozent weist die Jahresrechnung per 31. Dezember 2024 einen Deckungsgrad von 97,9 Prozent (Vorjahr 94,1%) aus.

Die tatsächliche finanzielle Lage ist in der Bilanz und der Betriebsrechnung per 31. Dezember 2024 dargestellt (siehe Seiten 15–16). Sowohl das notwendige Vorsorgekapital, der Bilanzenerfolg des abgelaufenen Jahres sowie der tatsächliche Fehlbetrag sind in der Jahresrechnung ersichtlich.

9.2 Teilkapitalisierung

Die BLVK befindet sich seit dem 1. Januar 2014 im System der Teilkapitalisierung (Art. 11 PKG und Art. 72a ff. BVG). Bundesrechtskonform stellt der Kanton Bern die Staatsgarantie nach Art. 72c BVG, die für Vorsorgeeinrichtungen im System der Teilkapitalisierung vorgeschrieben ist.

Die Verwaltungskommission hat im Jahr 2014 unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge den rechtlich vorgeschriebenen Finanzierungsplan erarbeitet und beschlossen. Dieser sieht die Ausfinanzierung (Behebung der Unterdeckung) bis Ende 2034 vor. Der Finanzierungsplan wurde vom Regierungsrat am 27. August 2014 genehmigt (RRB Nr. 1054/2014). Im Rahmen der Ausfinanzierung erhebt die BLVK seit dem 1. Januar 2015 von den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebenden Finanzierungsbeiträge von gesamthaft 4,25 Prozent des versicherten Lohns. Bei der aktuellen Struktur der Versicherten und Rentenbeziehenden kann der Deckungsgrad mit den Finanzierungsbeiträgen von 4,25 Prozent um jährlich rund 0,6 Prozentpunkte verbessert werden.

9.3 Einhaltung des Finanzierungsplans (Art. 48 PKG)

Aufgrund des positiven Anlageresultats von 8,3 Prozent im Jahr 2024 hat sich die finanzielle Lage gegenüber dem Vorjahr verbessert. Der globale Deckungsgrad (97,9%) liegt per Ende 2024 über dem aktuellen Sollwert gemäss Finanzierungspfad von 94,7 Prozent. Auch der Deckungsgrad der aktiven Versicherten von 95,4 Prozent überschreitet den vorgegebenen Deckungsgrad des Finanzierungsplans von 89,8 Prozent.

Ein Sanierungsbedarf besteht nicht, die Sanierungspfade (Deckungsgrade von 86,7% resp. 74,5%) werden eingehalten. Die Finanzierungsbeiträge von gesamthaft 4,25 Prozent des versicherten Lohns können bis auf Weiteres beibehalten werden. Ihre Höhe wird von der Verwaltungskommission in Zusammenarbeit mit dem Experten für berufliche Vorsorge jährlich überprüft.

Die Deckungsgrade sowie der Finanzierungs- und Sanierungspfad, Stand per 31. Dezember 2024, sind aus der Grafik Seite 34 ersichtlich.

9.4 Laufende Rechtsverfahren

Per Ende 2024 sind keine Rechtsverfahren hängig.

9.5 Teilliquidation

Die Voraussetzung für eine Teilliquidation ist mit der Schliessung der Beschäftigungsgruppe Bill-Haus 2024 erfüllt. Da alle aktiv Versicherten (Anzahl: 5) einzeln ausgetreten sind – somit bereits neue Arbeitgeber gefunden haben – und die entsprechenden Vorsorgegelder in neue Vorsorgeeinrichtungen übertragen wurden, werden keine kollektiven Mittel in eine übernehmende Pensionskasse übertragen. Die Rentner (Anzahl: 5) verbleiben bei der BLVK. Auf die Durchführung einer Teilliquidation wird aus diesen Gründen verzichtet (Art. 2 Abs. 3 Teilliquidationsreglement).

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine besonderen Ereignisse zu verzeichnen.

Bericht der Revisionsstelle an die Verwaltungskommission der Bernische Lehrerversicherungskasse, Ostermundigen

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Bernische Lehrerversicherungskasse (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 15 bis 49) dem schweizerischen Gesetz, dem Gesetz über die kantonalen Pensionskassen (PKG) und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhaltes

Die Jahresrechnung weist eine Unterdeckung gemäss Art. 44 BVV 2 von CHF 196'708'336 und einen Deckungsgrad von 97.9% aus. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die kantonalen Pensionskassen (PKG) wird die Bernische Lehrerversicherungskasse im System der Teilkapitalisierung mit Staatsgarantie geführt. Da die Ausgangsdeckungsgrade gemäss Art. 72a Abs. 1 Bst. b BVG übertroffen sind, sind keine Massnahmen im Sinne von Art. 72e BVG erforderlich. Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen im Anhang der Jahresrechnung unter den Ziffern 5.6, 5.8 und 9. Das Prüfungsurteil ist im Hinblick auf den hervorgehobenen Sachverhalt nicht modifiziert.

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung der Vorsorgeeinrichtung für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 11. März 2024 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu dieser Jahresrechnung abgegeben hat.

Sonstige Informationen

Die Verwaltungskommission ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung

oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der Verwaltungskommission für die Jahresrechnung

Die Verwaltungskommission ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Gesetz über die kantonalen Pensionskassen (PKG) und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die die Verwaltungskommission als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit der Verwaltungskommission bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- im Falle einer Unterdeckung die Vorsorgeeinrichtung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung eingeleitet hat;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG



Andreas Schneider
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Ruben Zwahlen
Zugelassener Revisionsexperte

Bern, 12. März 2025

Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK)

Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Berechnung der Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten und Rentner sowie der technischen Rückstellungen der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) wurden uns die Versichertenbestände per 31. Dezember 2024 zur Verfügung gestellt. Die Berechnungen beruhen auf den technischen Grundlagen VZ 2020, Generationentafeln (Vorjahr: Periodentafel 2022 mit um 8.6% reduzierten Sterbewahrscheinlichkeiten). Die Vorsorgekapitalien wurden gemäss geändertem Rückstellungsreglement mit einem technischen Zinssatz von 1.5% (Vorjahr: 2.0%) berechnet.

Wichtigste Kennzahlen per 31. Dezember 2024 (in CHF):

Vorsorgevermögen		9'259'070'295
Vorsorgekapitalien aktive Versicherte	-4'024'520'079	
Technische Rückstellungen aktive Versicherte	-255'191'437	
Vorsorgekapitalien Rentner	-5'176'067'115	
Technische Rückstellungen Rentner	-0	
Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		<u>-9'455'778'631</u>
Unterdeckung		-196'708'336
Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV2		97.9%

Gemäss Art. 11 des Gesetzes über die kantonalen Pensionskassen (PKG) wendet die BLVK das System der Teilkapitalisierung an. Der Kanton garantiert die Deckung der Leistungen gemäss den bundesrechtlichen Bestimmungen. Die BLVK hat gemäss Vorgabe des PKG einen Finanzierungsplan erarbeitet, auf Basis dessen der Ziel-Deckungsgrad von 100% bis Ende 2034 erreicht werden soll. Am Stichtag liegt der Deckungsgrad von 97.9% über dem Deckungsgrad gemäss Finanzierungspfad von 94.7%.

Als Bestandteil des Finanzierungsplans hat die BLVK ferner einen Sanierungspfad definiert. Der Deckungsgrad gemäss Sanierungspfad beträgt per Stichtag 86.7%. Angesichts des Deckungsgrads von 97.9% besteht kein Sanierungsbedarf. Die Differenz von 11.2%-Punkten kann im System der Teilkapitalisierung als Wertschwankungsreserve von CHF 1'060.9 Mio. interpretiert werden.

Als gewählte Experten für berufliche Vorsorge der BLVK bestätigen wir per Stichtag, dass

- die BLVK gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG unter Berücksichtigung der Staatsgarantie Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Wir bestätigen, dass die seit dem 1. Januar 2015 erhobenen Finanzierungsbeiträge bei Eintritt der getroffenen Annahmen geeignet sind, um den Ziel-Deckungsgrad von 100% bis Ende 2034 zu erreichen. Die Finanzierungsbeiträge sind deshalb jährlich zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen (Art. 23 PKG). Sobald die BLVK die Anforderungen der Vollkapitalisierung erfüllt, richtet sich die Finanzierung nach dem System der Vollkapitalisierung (Art. 13 PKG).

Prevanto AG

Stephan Wyss (ausführender Experte)
Zugelassener Experte
für berufliche Vorsorge

A. Müller

Andreas Müller
Zugelassener Experte
für berufliche Vorsorge

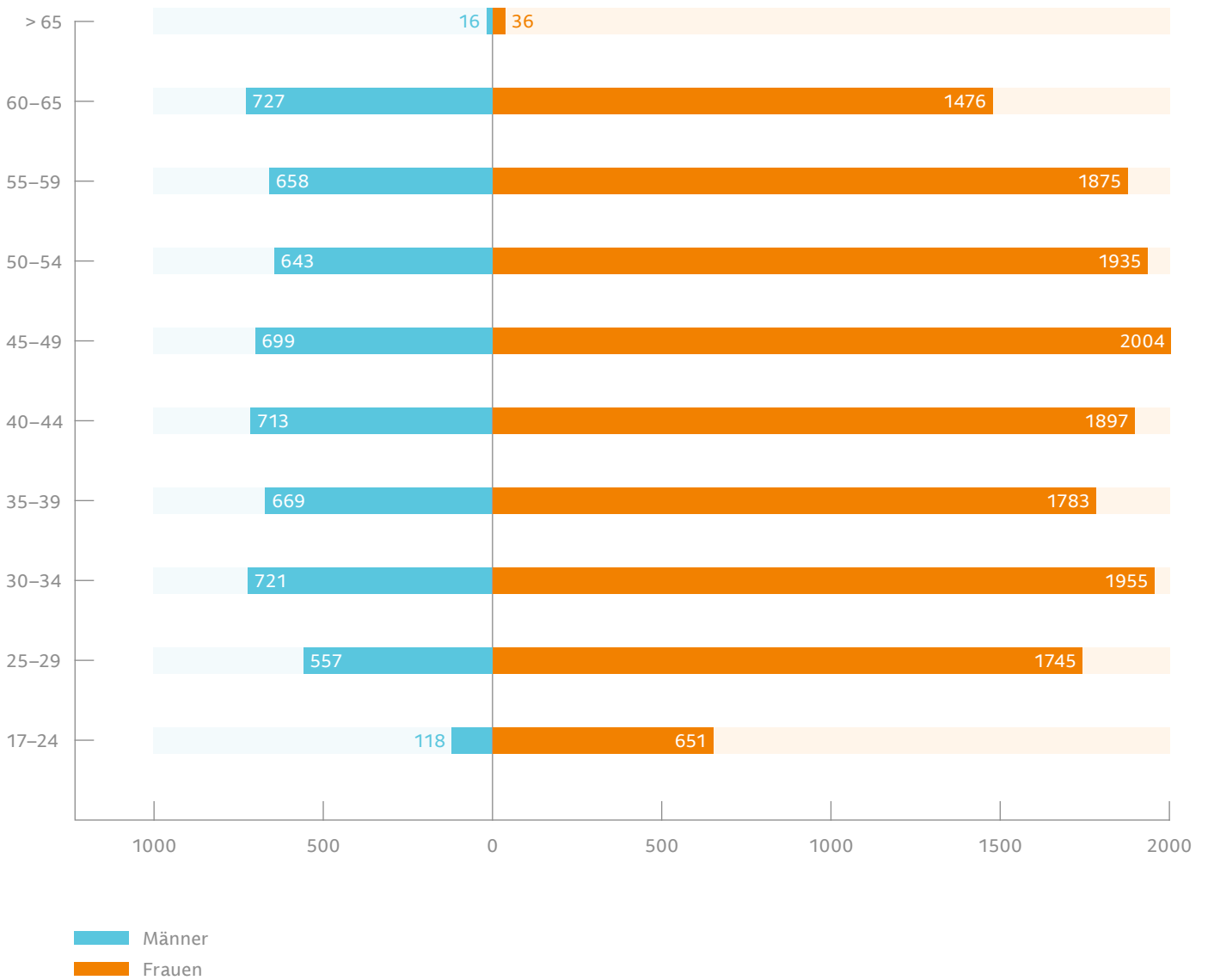
Zürich, 27.2.2025

Statistik



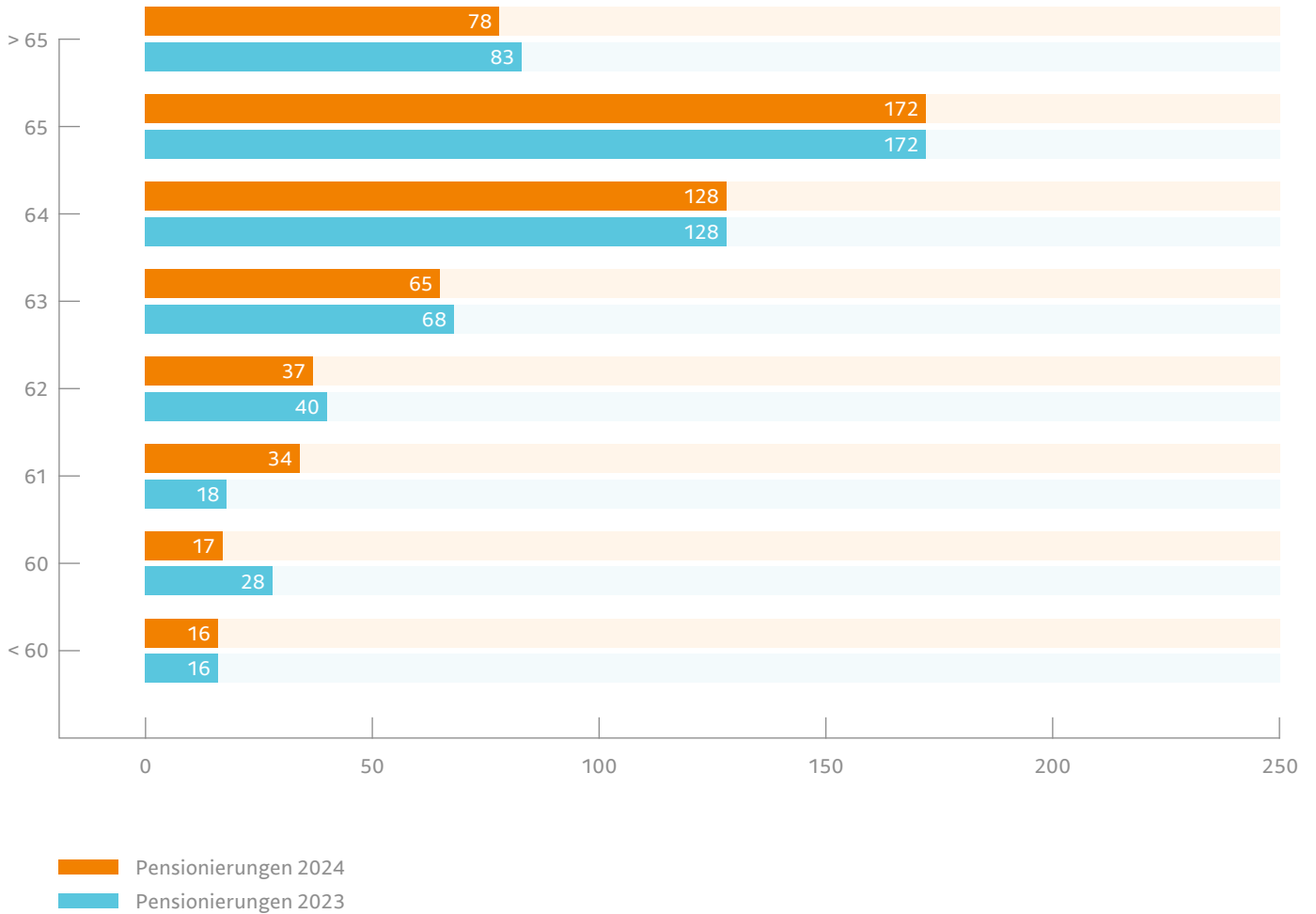
Versicherte Personen nach Altersklassen

Stand per 31.12.2024



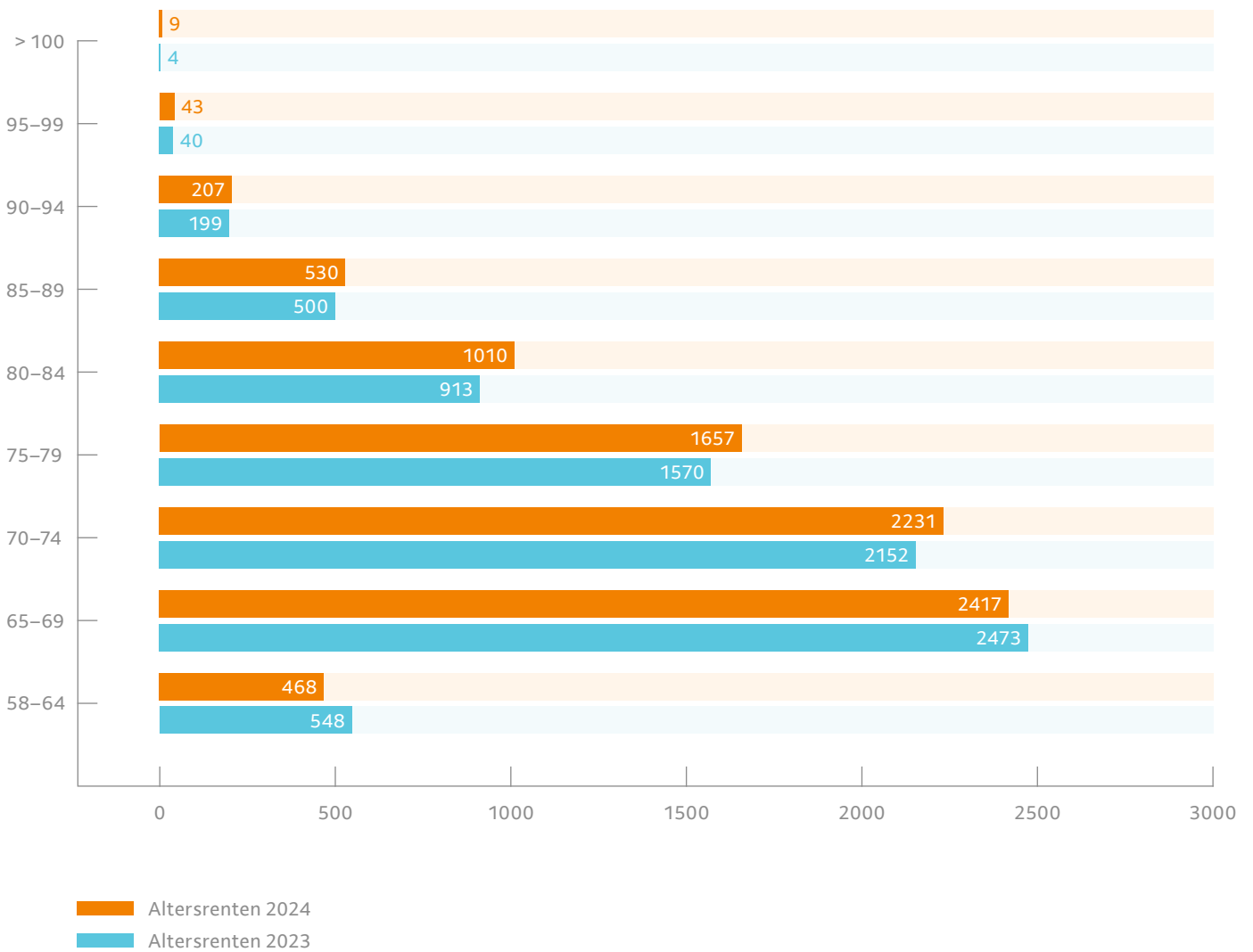
Anzahl Pensionierungen nach Altersstruktur

2024 mit Vorjahresvergleich, Anzahl Personen



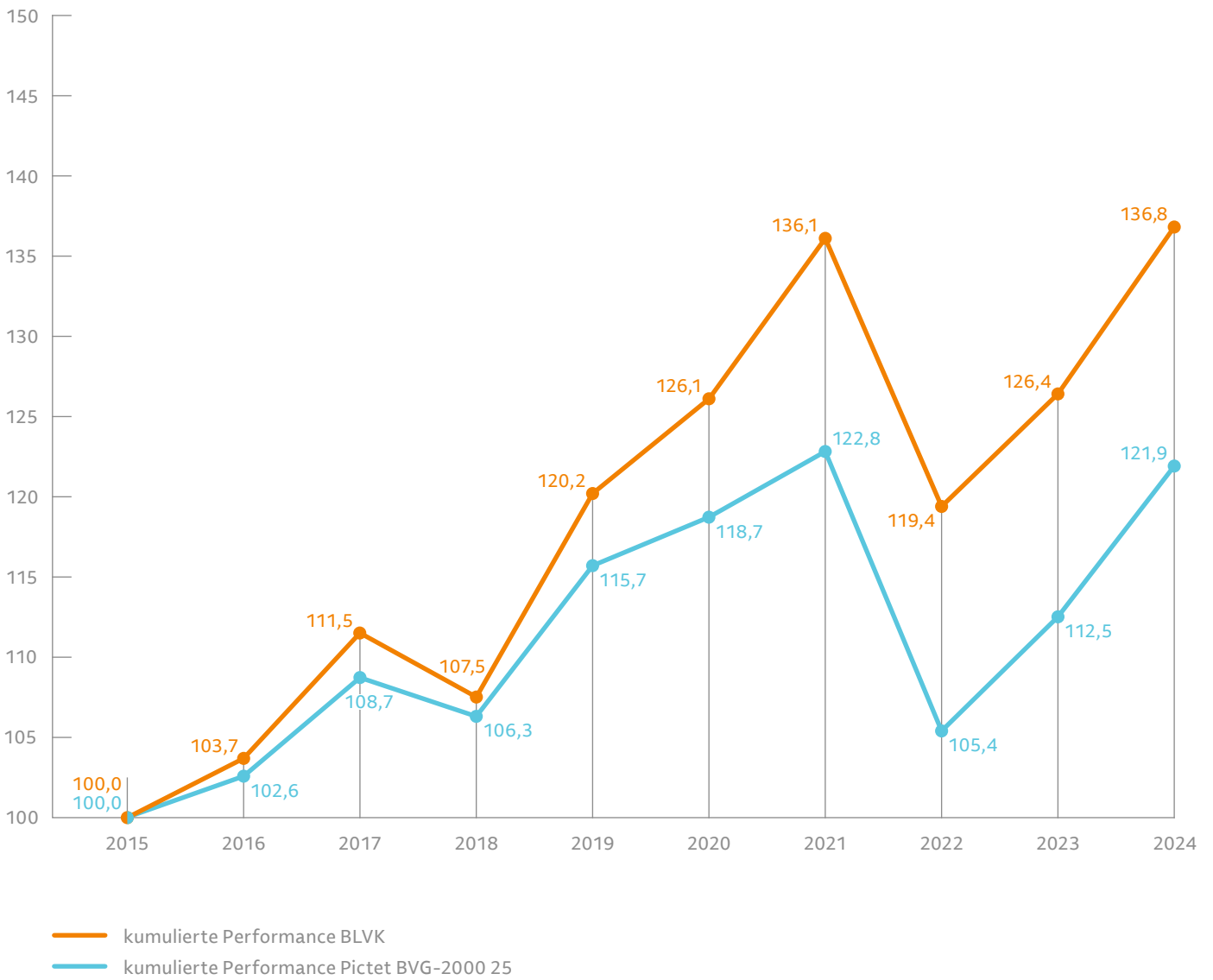
Altersstruktur der rentenbeziehenden Personen für Altersrenten

2024 mit Vorjahresvergleich, Anzahl Personen pro Alterskategorie



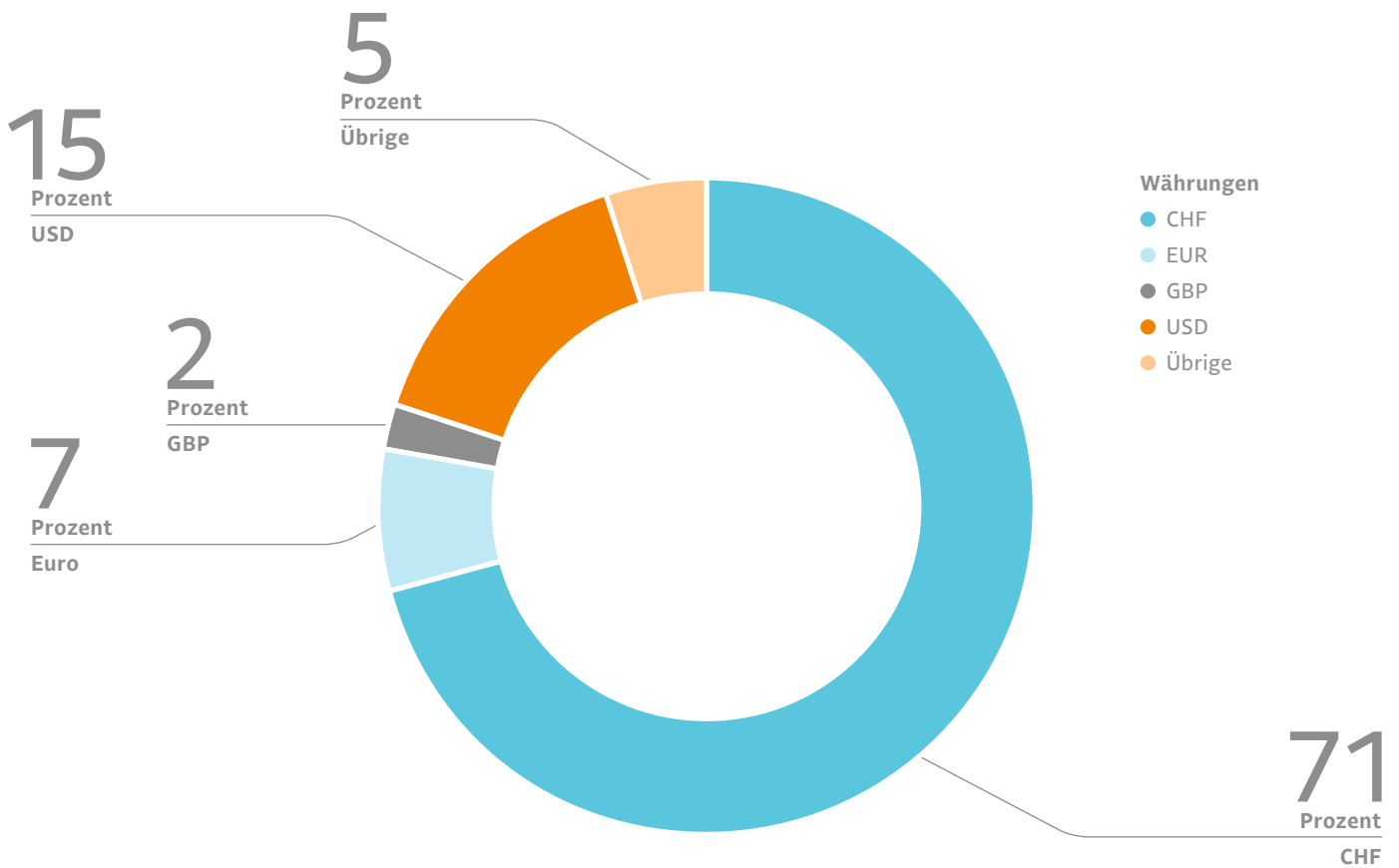
Performance-Entwicklung

Entwicklung 2015–2024, in Prozent



Obligationen nach Währungen

Stand per 31.12.2024, in Prozent



Zehn grösste Aktienpositionen

Stand per 31.12.2024

Unternehmen	Marktwert in Mio. CHF	Anteil in Prozent
Apple Inc.	103	1,11
Nestlé	95	1,03
Nvidia Corp.	89	0,96
Novartis	88	0,95
Roche Holding AG	87	0,94
Microsoft Corp.	80	0,87
Amazon	56	0,60
UBS AG	41	0,44
Zurich Insurance Group	38	0,41
ABB AG	38	0,41
Total	716	7,73

Impressum

Herausgeberin

Bernische Lehrerversicherungskasse BLVK

Redaktion

textatelier.ch, Biel

Texte/Tabellen

Bernische Lehrerversicherungskasse BLVK

Gestaltung

tasty graphics, Thun

Bilder

Guy Perrenoud, Biel
Shutterstock.com

Bernische Lehrerversicherungskasse BLVK
Unterdorfstrasse 5
Postfach
3072 Ostermundigen
Telefon 031 930 83 83
www.blvk.ch